

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ZÜRICH, 14. JANUAR 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Vesuv - Neues über Heinrich Pestalozzi - Die Wiener Schulerneuerung - Ursachen des Schwachsinn - Erfreuliche Erkenntnisse - Schulnachrichten - Vereinsnachrichten - Ausländisches Schulwesen - Totentafel - Schweizerischer Lehrerverein - Bücherschau - Zeitschriften - Buchbesprechungen - Aus der Lesergemeinde - Bücherschau Nr. 1 - Der pädagogische Beobachter Nr. 1.

HÖHERE HANDELSSCHULE LAUSANNE

5 Jahresklassen Handelsmaturität

Spezialklassen für Töchter

Beginn des Schuljahres 16. April 1928

Schulprogramme, Verzeichnisse von Familienpensionen, etc. erteilt
DER DIREKTOR AD. WEITZEL.



SOENNECKEN Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinderhand genau angepasst

Überall erhältlich - Musterkarte 1094/S 67 kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN

Statt coffeefrei — mische

Kathreiners Kneipp Malzkaffee mit etwas Bohnenkaffee. — Du wirst Dich dabei wohl befinden und Geld sparen.

Ladenpreis: 80 Rp. das 1/2 Kilo-Paket.

ROM

Pension Frey, 26 Via Liguria

empfiehlt sich als idealer Ferienaufenthalt. Beste Lage und aller Komfort. In vielen Zimmern Heiss- und Kaltwasser, Lift und Zentralheizung. Auskunft über Stadt und Führung zur Verfügung. Pensionspreis 30 Lire.

Yvonand Sprach- und Haushaltungsschule
Töchter-Pensionat, Schüller-Guillet
Gute Erziehungsprinzipien - Mässige Preise.
am Neuenburgersee Tennis. Beste Referenzen. Man verlangt Prospekte.

Beatenberg Kinderheim Bergösli
1150 Meter über Meer 426
Hier finden erholungsbedürftige u. schulmüde Kinder liebvolle u. sorgfältige Pflege, Jahresbetrieb, Wintersport, Zentralheizung
Tel. 15 - Prosp. und Referenzen **FRI. H. u. ST. SCHMID.**

Bilgeri-Ski Ausrüstung (Bindungen, Ski, Harsteisen, Felle, Stöcke, Teer, Wachs, Rucksäcke, Schuhe etc.), das Beste und Vorteilhafteste für Anfänger und Geübte. — Verkaufsstelle: Dr. H. Kunzmann, Sportabteilung der Rathausdrogerie, Zürich 1. Bilgeri-Ski-Handbuch 60 Cts. Preisliste gratis.

3 Siegel - Tinten

sind billig und von vorzügl. Qualität. Wir liefern Ihnen zur Selbstherstellung (nur mit kaltem Wasser zu verdünnen 1:20)

Flüssig konzentrierte Tintenextrakte od. Tintenpulver

Wir führen auch fertige Tinten in versch. Qualität. Ein Versuch wird Sie überzeugen. Verlangen Sie Preis, und Muster 4255

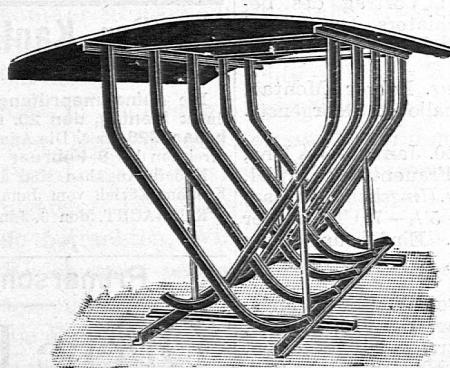
Hatt, Schneider & Co.
chem. Produkte - Zürich 1

FERN- UNTERRICHT

nach bewährter Methode in alten und neuen Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Konservatorium, Pädagogik etc. und auf allen kaufmännischen und technischen Gebieten.

Grafiprospekt 40 durch Lehrinstitut Rustin, Hebelstraße 132, Basel.

KEMPF & Co. HERISAU



Transportable eiserne Fahrradständer
für Fabriken, Verwaltungen, Schulen etc.



TAUSENDFACH ERPROBT

als Schulinstrument ist die **Hohner**-Mundharmonika. Absolute Tonreinheit, Klangfülle und solideste Ausführung verschaffen ihr Weltruf und eine von keinem anderen Fabrikat auch nur annähernd erreichte Beliebtheit.

MATTH. HOHNER A.-G. TROSSINGEN (Württemberg)

Weitaus grösste u. leistungsfähigste Harmonikafabrik der Welt
„Wie spiele ich Mundharmonika?“
Leicht fassliche Anleitung zum Erlernen des Mundharmonikaspiele.

In unserem Verlage sind erschienen:

MAX BOSS:
Der Buchhaltungsunterricht in der Volksschule Fr. 70

Aus der Schreibstube des Landwirtes Fr. 70

Übungsmappen (Schnellhefter) mit komplettem Material Fr. 1.50

Auf Wunsch zum gleichen Preis fest gebunden ohne Schnellhefter. Bei grösseren Quantitäten billiger.

Verlag:
Ernst Ingold & Co.
Herzenbuchsee
Spezialgeschäft für Bureauartikel
Eigene Buchbinderei und Heftfabrikation

Bequeme Teilzahlung

Grosse Auswahl in gut erhaltenen

Klavieren

von Fr. 300. - bis 1200. -

Neue PIANOS

im Preise

von Fr. 1550. - bis 2800. -

Höflich empfiehlt sich

Musikhaus Bülliz

Thun
ED. FIERZ

WER BINDET BÜCHER

(ca. 35 Bände Musik) billig u. schön ein (ev. Kollege)?
Offertern mit Preisangabe unter L 93 Z an Orell Füssli Zürich.

Mikroskopische Präparate

Aus dem Unterricht hervorgegangen, f. d. Unterricht geeignet
Verz. gratis (botan. od. zoolog.)
H. Stucki, Lehrer, Unterbach, Wald Zch.

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweils bis Mittwoch mittags in der Druckerei (Art. Institut Orell Füll, Abt. Zeitschriften, Friedheimstr. 3) sein. Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe, punkt 4.45. Hohe Promenade. Bitte vollzählig und pünktlich! Sonntag, 15. Januar, 5 Uhr Mitwirkung am Elternabend des Schulkreises III (4 Uhr Probe). Nächstfolgende Probe: Mittwoch, 18. Januar, 6 Uhr, Hohe Promenade.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung, Montag, den 16. Januar 1928, Kantonsschulturnhalle, 18–19 Uhr Mädchenturnen II. Stufe, Lektion 6. Kl. (vervielfältigt), 19–20 Uhr Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnenabteilg. Übung, Dienstag, den 17. Januar, 7 Uhr. Hohe Promenade. Frauenturnen, Spiel.

Arbeitsgemeinschaft zürcher. Elementärlehrer. Sitzung Donnerstag, 19. Jan. punkt 5 $\frac{1}{4}$ Uhr im Schulhaus Hirschengraben, Zimmer 201. Geschäfte: 1. Protokoll und Mitteilungen. 2. Referat über Lays Versuche. Vom Abschreiben. Alle Kollegen und Kolleginnen sind freundlich eingeladen.

Pädagogische Vereinigung Zürich. Donnerstag, 19. Januar, 5 Uhr im Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums: Vortrag des bekannten Wiener Psychiaters Dr. Alfred Adler über seine psycholog. Forschungen. Nicht verpassen!

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, 16. Jan. 6 $\frac{1}{4}$ Uhr. Turnhalle St. Georgenstr. Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Freitag, 20. Januar, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, Turnhalle St. Georgen. Frauenturnen, Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon u. Umgebung. Freitag, den 20. Januar Übung 5 $\frac{1}{4}$ –7 Uhr in der Turnhalle in Oerlikon. Einführungskurse in die neue Turnschule, 4. Klasse Knabenturnen.

Lehrerturnverein Limmattal. Erster Übungs- und Spielabend Montag, den 16. Januar, Turnhalle Albisriederstraße in Altstetten, abends 6 Uhr. Leiter: W. Herdener, Dietiker.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, 16. Januar, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr: Turnlektion I. Stufe mit einer gemischten 3. Klasse. Anschließend Referat: „Lektionsaufbau bei der Unterstufe“. – Beschlüffassung betr. Turnprogramm, Knaben- oder Mädchenturnen III. Stufe.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung: Freitag, 20. Januar, 6 Uhr, Rüti. Knabenturnen 8. Schuljahr: Freiübungen. Mädchenturnen: Schreit- und Hüpfübungen. – Spiel.

Lehrergesangverein Baselland. Samstag, den 14. Januar 1928 Probe im „Engel“ in Pratteln – diesmal gut geheizt! –

Lehrerinnenverein Baselland. Die angesagte Delegierten- und Generalversammlung findet nicht in der oberen Realschule, sondern in der Aula der untern Realschule (beim Münster) statt.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung und Jahressitzung: Samstag, 21. Januar, nachmittags 2 Uhr in Liestal (Rotackerschulhaus).

Bezirkskonferenz Liestal. Winterkonferenz, Montag, den 16. Januar 1928, 9 Uhr morg. im Schulhaus Augst. Traktanden: 1. Gesang (Am Rhein o wie herrlich). 2. Appell. 3. Protokoll. 4. Jahresrechnung. 5. Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand der kant. Primarlehrerkonferenz. 6. Mitteilungen des Schulinspektors. 7. Referat von Herrn Großrat Ernst Frey, Kaiser-Augst: „Das römische Augst“. 8. Referat von Kollege Wolf, Augst: „Das heutige Augst“. 9. Verschiedenes. 12 Uhr Mittagessen im Gasthaus zum Rößli. Nach dem Mittagessen Be-

sichtigung des Kraftwerkes unter Führung von Herrn Direktor Stucki.

Bezirkskonferenz Arlesheim. Winterkonferenz, Donnerstag, den 19. Januar 1928, morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle Allschwil (Tramstation Gärtnerstraße). Traktanden: 1. Turnlektionen (1. Stufe: Fr. Pfluger; 2. und 3. Stufe: Herr Rossa). 2. Eröffnungsgegesang. 3. Protokoll. 4. Nekrologie: Leupin und Oberlin. 5. Diskussion der Lehrübung. 6. Mitteilungen des Schulinspektors. 7. Geschäftliches. 8. Vortrag von Herrn Direktor Schmucki, Münchenstein: „Eine Rundreise bei der amerikanischen Industrie“. – Mittagessen im „Rößli“ zu 3 Fr.

Bezirkskonferenz Waldenburg. Donnerstag, den 26. Januar, punkt 9 Uhr in der Primarschule Waldenburg. Traktanden: 1. Eröffnungswort des Präsidenten. 2. Protokoll. 3. Wahlen. 4. Mitteilungen des Schulinspektors. 5. Nekrolog R. Straumann † (Baier, Arboldswil). 6. Führung durch die Uhrenfabriken Thommen A.-G. 7. Verschiedenes (Kasse).

Schulverein Frauenfeld. Jahresversammlung Montag, den 16. Januar 1928 um 2 Uhr in der „Krone“ Frauenfeld. Referat von Hrn. Pfr. Casparis, Inspektor: „Gegenwart und Schulnot“. Jahresgeschäfte. Wahlen.

Zürcher. Kant. Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 20. und Dienstag, den 21. Februar 1928** statt. Die Anmeldeakten sind der Seminardirektion bis **8. Februar** einzusenden.

Nähere Angaben sind dem amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich vom Januar 1928 zu entnehmen.

KÜSNACHT, den 3. Januar 1928.

DIE SEMINARDIREKTION.

Primarschule Horgen.

Offene Lehrstelle

An der Schule Arn-Horgen ist auf Beginn des Schuljahrs 1928/29 die Lehrstelle an den Realklassen neu zu besetzen. Betrag der Gemeindezulage 1600–2000 Fr. Anmeldungen unter Beilage des Zürch. Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis zum 25. Januar a. c. dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. H. BLASS, einzureichen.

HORGEN, den 6. Januar 1928.

DIE SCHULPFLEGE.

HÖHERE STADTSCHULE GLARUS

Stellvertreter

für Mathematik gesucht

(7.–10. Schuljahr)

Antritt sofort

Anmeldungen an Dr. Ad. Nabholz, Rektor, Glarus
Glarus, 11. Januar 1928

Haushaltungsschule Zürich

ZELTWEG 21a

Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein

Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Beginn April 1928

Anmeldung zur Aufnahmeprüfung bis 17. Jan. 1928

Prospekte. Auskunft täglich von 10–12 und 2–5 Uhr durch das Bureau; Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10–12 Uhr.

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Nummer
Direkte Abonnenten Schweiz	" 10. —	" 5.10	" 2.60	30 Rp.
Ausland	" 12.60	" 6.40	" 3.30	

Bitte adressieren Sie hierfür an: Art. Institut Orell Füll, Abt. Zeitschriften, Zürich 3
Postscheckkonto VIII 526

INSERTIONSPREISE: Die 6gespartene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schlüsse: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füll-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füll-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1
Postscheckkonto VIII 2300

Offene Lehrstellen.

An der **Töchterschule Basel** sind auf Beginn des Schuljahres 1928/29 zwei Stellen zu besetzen:

1. Eine Stelle für **Handelsfächer** (Buchhaltung, kaufmännische Arithmetik, Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Handelsgeographie) an der **Handelsabteilung** der Obern Töchterschule.

Gesetzliche Besoldung von 8400–11600 Fr.

2. Eine Stelle für **Rechnen** (inklusive kaufmännische Arithmetik), **Buchhaltung** und **Geographie** an der **unteren** und **oberen Abteilung**.

Gesetzliche Besoldung von 8000–10 800 Fr.

Definitiv angestellte Lehrer und Lehrerinnen haben der staatlichen Witwen- und Waisenkasse beizutreten. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen samt Ausweisschriften und Lebenslauf **bis zum 25. Januar** an den **Rector der Töchterschule, Herrn Dr. P. Burckhardt**, richten.

BASEL, den 6. Januar 1928.

Das Erziehungsdepartement
Basel-Stadt.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Lehrers in der

Bürgerlichen Waisenanstalt Basel

wird auf 1. April zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Ledige, protestantische Bewerber, die über Fähigkeiten im Harmonium- oder Orgelspiel verfügen, finden nur Berücksichtigung. Anmeldungen sind unter Angabe des Alters, der bisherigen Tätigkeit und der Referenzen bis 15. Februar an den Unterzeichneten zu richten, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist. Gelegenheit zum Besuch der Universität. Keine Lebensstellung.

S2 Bernh. Frey, Waisenvater

Primarschule Altstetten/Zch.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Altstetten/Zch. ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 eine Lehrstelle an der **Spezialklasse für Schwachbegabte** definitiv zu besetzen.

Gesucht wird eine Lehrkraft, die sich über Spezialstudien für den Unterricht an Schwachbegabtenklassen ausweisen kann; Befähigung zur Erteilung von Hobelbankunterricht ist erwünscht.

Wohnungentschädigung: Fr. 1100.—, freiwillige Gemeindezulage Fr. 1100.— bis 1900.—, Zulage für Lehrer an der Spezialklasse Fr. 300.—.

Anmeldungen mit Zeugnissen, Ausweisen und Stundenplan sind bis 18. Januar 1928 einzusenden an Herrn E. Rohrer, Präsident der Schulpflege Altstetten.

Schulpflege Altstetten.

Schwäche nach Krankheit und allgemeine Müdigkeit

die sich sonst nur langsam verlieren, beseitigt rasch und sicher

Elchina

Elixir od. Tabletten

Es belebt und stärkt den ganzen Körper.
Orig.-Packung 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpackung 6.25
in den Apotheken.

Vesuv

Dichtgeballter Wolken roter Schein
Quillt hervor aus dunkler Erde Schoß,
Donnernd kracht der Berg, und hoch empor
Schlagen Flammen, grell und riesengroß.

Und das Herz erbebt, und fassungslos
Starrt das Auge in die rote Glut,
Die sich hebt und senkt und wirbelnd loht
Eines Höllenschlundes wilde Flammenwut.

Schlag auf Schlag erdröhnt, und Feuerzungen
Lechzen auf und sinken in den Schlund,
Boten aller Schrecken und Verderben
Speiht der Berg aus seinem giftigen Mund.

Doch zu seinen Füßen liegt gebettet
Helles Land und schimmernd blaues Meer:
Zwischen Gott und Dämon also eingekettet
Lebt der Mensch und fürchtet keinen mehr.

Jakob Job.

Neues über Heinrich Pestalozzi

Zum 12. Januar

Feiern, wie das Pestalozzijahr sie brachte, können eine doppelte Wirkung haben: sie führen zu neuer Beschäftigung mit dem Leben und Werke des Gefeierten und damit zu neuer Vertiefung, oder sie lassen den Eindruck einer gewissen Übersättigung zurück, den Eindruck, es sei nun genug und mehr als genug geschehen; man müsse sich anderem, neuem zuwenden. Man kann dieses Zweite verstehen und sich doch des Ersten freuen. In der Tat läßt das Pestalozzijahr den Eindruck zurück, es seien Interesse und Verständnis für Pestalozzis Leben und Werk in jenen Kreisen gewachsen, die sich nicht von Berufes wegen mit dem Pädagogen beschäftigen; vor allem aber hat die Forschung kräftige Impulse erhalten: nicht zuletzt auch von der Gesamtausgabe der Werke Pestalozzis her, die zur gründlichen Durcharbeitung der zahlreichen Manuskripte zwingt. Und die Forschung ist im Begriffe, ein neues, verändertes Bild vom Leben und Wirken Pestalozzis zu zeichnen. Allzulange ist er als der gütige, unglückliche Träumer betrachtet worden, dem zur Ausführung seiner weiten Pläne das Geschick mangelte: je mehr man sich in sein Werk vertieft, um so deutlicher wird einem der Feuergeist, der alles zu erfassen versucht, um die Menschheit auf ihrem mühsamen Weg vorwärts zu bringen und dabei in Tiefen vor dringt, zu denen nur wenige zu gelangen wußten. So betrachtet, erscheint uns Pestalozzi als eine jener Gestalten, in denen sich die Kräfte eines Zeitalters vereinigen, um, wie in einem Brennpunkte, zur starken, reinen Wirkung zu gelangen.

Theodor Wiget und Paul Natorp haben das Verdienst, der Pestalozziforschung und Pestalozzideutung neue Wege gewiesen zu haben, indem sie Persönlichkeit und Werk im Zusammenhang zu fassen versuchten und mit den geisti-

gen Strömungen der Zeit in Beziehung brachten. Natorp rückte Pestalozzi in die Nähe Kants. Dann gelang es, aus Manuskripten den Nachweis zu erbringen, daß Pestalozzi sich bemühte, in den philosophischen Schriften seiner Zeit Aufschluß zu gewinnen über das Wesen des menschlichen Geistes. Shaftesbury und der Leipziger Philosoph Platner scheinen ihn angezogen zu haben. Nun hat neuerdings Arthur Stein in Bern in einem aufschlußreichen Buche Pestalozzis Beziehungen zu Kant einer genauen Prüfung unterzogen. Er weist auf eine „Kantsche Ära“ in der Schweiz hin, die mit den Namen Fichte, Stämpfli, Escher von der Linth, Johannes Ith, Johannes Schnell verbunden ist. Fichte schrieb 1790 an seine Braut in Zürich von den starken Eindrücken, die er von Kants Philosophie erhalten hatte, und sprach von der Absicht, diese Philosophie den Zürchern bekannter zu machen. Drei Jahre später konnte Fichte in Bern Professor Johannes Ith als „Glaubensgenossen in Kant“ begrüßen. Und als Fichte — einige Wochen später — Pestalozzi in Richterswil aufsuchte, begleiteten ihn zwei Kantianer: Baggesen und Fornow. Unter den auswärtigen Freunden Pestalozzis ist der hochgesinnte, treue Nicolovius aus Königsberg, der 1791 auf dem Neuhof weilte, als Schüler Kants zu betrachten. Wir können hier den weitern, interessanten Beziehungen persönlicher Art, die von Arthur Stein nachgewiesen werden, nicht folgen und müssen es uns auch versagen, die Parallelen aufzuzeigen, die Stein zwischen Kant und Pestalozzi zieht; das eine sei noch beigefügt: es läßt sich nicht leugnen, dass die jungen Freunde, die Pestalozzi in den Neunzigerjahren aufsuchten, von Kants Philosophie begeistert waren. In sorgfältigen Untersuchungen ist Arthur Stein bestrebt, nachzuweisen, daß die „Nachforschungen“ sowohl als die Darstellungen über die „Methode“ von Kant beeinflußt sind, und zwar sieht der Verfasser das Grundlegende im Einfluß des ethischen Kerngedankens der Kantschen Philosophie.

Leider fehlen uns in den Äußerungen Pestalozzis direkte Zeugnisse hierüber. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Bearbeitung der bisher noch nicht verwerteten Manuskripte und insbesondere die Sammlung und Sichtung der Briefe neue Aufschlüsse gibt. Schon jetzt sind beachtenswerte Funde gelungen, die allerdings einem andern Zeitabschnitt angehören. Herrn Dr. Corrodi-Sulzer verdanken wir die Beibringung einer Anzahl von Briefen aus der Zeit da „Lienhard und Gertrud“ verfaßt wurden, und neuerdings die Entdeckung der Briefe Pestalozzis an die ökonomische Kommission der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Die erste Gruppe von Briefen fand sich in Beuggen und ist der Pestalozziforschung durch Herrn Inspektor Zeller in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden. Diese Briefe sind vorzugsweise an die Kinder Battier in Basel und deren Erzieher Petersen gerichtet und lassen Pestalozzis pädagogische Ansichten besonders deutlich erkennen. Mit jener Eindringlichkeit und Wärme, die wir an „Gertrud“ schätzen, wendet sich Pestalozzi selbst an die Kinder. So wie er später in den Morgenandachten zu Burgdorf tat, richtet er seine Worte schon hier an jedes einzelne der Kinder, um es zu starken Entschlüssen zu führen:

„Liebes Gertrudli! mach dir dein Leben nicht zur Plag — denke, eh du redest — und noch viel mehr eh du handelst, an das was du sagen und tun willst — gewöhne dir das an und rede alle Morgen mit Herrn Petersen und Mama davon, wie du heute dir diese Fehler abgewöhnen kannst — bitte sie, daß sie dich ständig daran erinnern, wenn du lebhaft handelst, daß sie dir raten und helfen auf dich Achtung zu geben — denn du kannst nicht glauben, wie viel Leid du dir selber und wie viel Jammer du deinen Eltern zuziehen könntest, wenn du nicht bedächtlicher und ruhiger in deinem Tun würdest — Liebes Gertrudli, nichts macht den Menschen verständiger und glücklicher, als arbeiten und beten — aber beides recht! denke an das — und glaub mir, ich war auch jung und auch lebhaft, aber ich litt auch viel um dieses Fehlers willen.“ — Und wie später in Burgdorf, wendet sich Pestalozzi vom einzelnen zu allen und sucht für alle eine Lehre zu gewinnen: „Liebste Kinder, wenn ihr in der Ordnung Freud habt, so könnt ihr immer zufrieden leben — wenn ihr aber eure Freuden in der Unordnung und im Ungehorsam und im Bösen sucht, so ladet ihr euch ein verdrüßliches, trauriges und unangenehmes Leben auf den Hals.“

Die aufschlußreichen Briefe geben uns einen wertvollen Einblick in die pädagogischen Ansichten, die Pestalozzi in jener Zeit leiteten, da er „Lienhard und Gertrud“ schrieb.

Die zweite Gruppe von neulich gefundenen Briefen läßt erkennen, in welch eingehender Weise Pestalozzi der ökonomischen Kommission in Zürich und insbesondere ihrem Präsidenten, dem Stadtarzt Dr. Hirzel über seine landwirtschaftlichen Beobachtungen und Versuche auf dem Neuhof berichtete. Man steht von neuem unter dem Eindruck, daß die gleichen Gründe, welche jene Gesellschaft entstehen ließen, auch Pestalozzis Berufswahl bestimmten: durch Vertiefung der landwirtschaftlichen Arbeiten, in denen man eine wichtige Grundlage des Staatswohles sah, dem Vaterlande zu dienen. Die Protokolle der Kommission, die Herr Dr. Corrodi-Sulzer gleichfalls zu finden wußte, zeugen davon, daß die Gesellschaft Pestalozzis Versuchen starkes Interesse entgegenbrachte und daß sein Ansehen als Landwirt größer war, als man bisher annehmen konnte.

Diese kurzen Ausführungen mögen genügen, um anzudeuten, daß die Pestalozzforschung noch nicht am Ende ihrer Aufgabe steht, daß weitere wertvolle Aufschlüsse zu erwarten sind, die mit dazu beitragen, Pestalozzis Bild und Werk lebendig zu erhalten: das Beste, was wir an Pestalozzi Geburtstag und beim Abschluß des Pestalozzijahres uns wünschen können.

S.

Die Wiener Schulerneuerung

Der Vortrag Glöckels war neben den andern wertvollen Referaten doch das Ereignis des Schweizerischen Lehrertages in Zürich! Eine Leistung würdig des Andenkens des großen Pädagogen Heinrich Pestalozzi. Hätte sich wohl ein glücklicheres Thema für die bedeutungsvolle Lehrertagung finden lassen, als die Darstellung der Aufbauarbeit auf dem Gebiete der Schule einer Großstadt von der wirtschaftlichen und geistigen Bedeutung Wiens? Von Glöckels Vortrag strömte die Begeisterung auf die Zuhörer über; sie standen unter dem Bann eines bedeutenden und weitblickenden Reorganisators und empfingen Anregungen, die umso wertvoller sind, als sie in allen Gauen unseres Schweizerlandes wirken werden.

Ja, die Reformarbeit, die heute Wien leistet, ist von internationaler Bedeutung, wird richtungsweisend für andere Kultur-

zentren sein. Es ist der erste großangelegte und mit weitgehender Unterstützung der Elternschaft umfassend betriebene Versuch, die Ideen der Arbeits- und Gemeinschaftsschule aus der Theorie in die Tat umzusetzen.

Noch mehr! Es ist nicht allein ein Stück Schulreform, es ist vielmehr ein schulorganisatorisches Werk, das in seiner Bedeutung füglich mit der großen Zürcher Schulreorganisation vom Jahre 1832 verglichen werden darf. Denn diese Wiener Reorganisation brachte nicht nur eine Erweiterung und Konsolidierung der österreichischen Grund- oder Volksschule; sie umfaßte auch die obere Stufe (Bürgerschule), die Mittelschulen, die gewerblichen und kaufmännische Fortbildungsschule. Als Krönung dieses Baues folgte die Errichtung eines selbständigen hochschulmäßig betriebenen Pädagogischen Instituts, womit eine zeitgemäße Reform der Lehrerbildung, wie sie auch die Zürcher Lehrerschaft mit immer größerem Nachdruck und zunehmender innerer Berechtigung fordert, möglich wurde.

So erhält die Wiener Schulerneuerung internationale Bedeutung, die weit über Österreichs Grenzen hinaus reichen wird. Ja, überall da, wo die Notwendigkeit einer durchgreifenden Erneuerung vorhanden ist, blickt man mit Staunen auf das Werk der Wiener. Sie haben —, und darin bewahrheitet sich wieder die Dialektik der Weltgeschichte, — im Augenblick nationaler Auflösung, politischer Umwälzung und wirtschaftlicher Krise aus eigener Kraft eine neue Schule geschaffen.

Von diesem Werke hat uns Glöckel erzählt. Die schweizerische Lehrergemeinde fühlte, daß da einer zu ihr redete, der nicht theoretisierte und prophezeite, der vielmehr von Tatsachen ausging und von Geschaffinem berichtete. Das war es auch, in Verbindung mit dem ebenso liebenswürdigen wie geistreichen Wesen des Vortragenden, was die Hörer in die Höhen edler Begeisterung getragen hat. Manch einer war darunter, der sich für unsere Verhältnisse den historischen Augenblick und für diesen Augenblick den rechten Mann vom Schlage Glöckels lebhaft herbeiwünschte. —

Welche pädagogischen Ziele verfolgt die Wiener Schulerneuerung? Sie will im Grunde und in den großen Zügen dasselbe, was man in Berlin und Zürich auch anstrebt, was wahre Schulreform in allen fortschrittlichen Kulturstzentren bezecket:

Die Wiener Schulerneuerung bekämpft die einseitig intellektuelle Ausbildung, die ausschließliche Pflege des Gedächtnisses, das Eintrichten von unkindlichem Wissensstoff.

Sie bekämpft die Passivität des Kindes im Unterricht, die Schulmeisterei, den Kasernendrill und die bedingungslose Unterordnung des Schulkindes unter den Willen und — den Geist des Lehrers.

Sie befürwortet aber die harmonische Ausbildung des Kindes, die Betätigung und Förderung aller guten Anlagen des Körpers, des Geistes, des Gemütes und des Willens. Sie verlangt die Auswahl des Lehrstoffes nach psychologisch-pädagogischen Gesichtspunkten, die Anpassung der Lehrmethoden, Lehrformen und Lehrstoffe an die geistige Reife, an die entsprechende Entwicklungsstufe des Kindes.

Sie fördert die aktive Teilnahme des Schülers am Unterricht durch Selbstsuchen, Selbstdenken, durch eigenes Erarbeiten, Formen und Gestalten.

Das alles aber sind Forderungen, Grundsätze und Ziele der Arbeitsschule, der Schule der Zukunft. —

In seiner Schrift: „Die Entwicklung des Wiener Schulwesens seit dem Jahre 1919“ sagt Nationalrat Glöckel gleich in den ersten einleitenden Sätzen, was die Wiener Schulerneuerung bezwecken will: „Gegenwartsarbeit in der Schule bedeutet dann Aufbau einer glücklicheren Zukunft, wenn es gelingt, die Jugend nicht nur mit wertvollem, gediegenem Wissen auszustatten, sondern auch durch geeignete Lehrweisen in der Schule Stube Freude an geistiger Arbeit zu erzeugen, die dann, wenn der junge Mensch ins Leben tritt, weiter wirkt und ihm die ergänzende Weiterbildung zum Bedürfnis macht. Freudige Selbsttätigkeit, frohes Erleben, bewußte Einfügung in die Arbeitsgemeinschaft müssen die Tragpfeiler der modernen Schule sein. Neue Menschen brauchen wir, die mit Klugheit, Tatkraft und Idealismus eine neue, bessere Welt aufzubauen.“

Die Erneuerung des Wiener Schulwesens wurde eingeleitet durch eine Reform des Lehr- und Lernverfahrens an der Volksschule (1.—5. Schuljahr) und an der Bürgerschule (6.—9. Schuljahr). Der Unterricht auf der Volksschulstufe ist Gesamtunterricht, d. h. das Lehrgut wird nicht nach Fächernerteilt. Es findet eine weitgehende Konzentration des Unterrichts insofern statt, als an die Behandlung desselben Lebens- und Sachgebietes sprachliche, mathematische und realistische Übungen angeschlossen werden. Der Stammunterricht, von dem alles ausgeht, ist die Heimat- und Lebenskunde. In diesem Unterricht sind verflochtenen Schülertgespräche, von denen Glöckel in der erwähnten Schrift sagt, daß sie die vornehmste Lehrform einer Schule darstellen, die im Sinne der Gemeinschaftserziehung geführt werde.

Auch wer in der Wertung dieser Lehrform nicht so weit gehen möchte wie Glöckel, der wird immerhin die Versuche und ihre Ergebnisse mit Spannung verfolgen; denn sie bedeuten ein kräftiges Loslösen vom geltenden Autoritätsprinzip der alten Schule.

Mit dem Sachunterricht in Verbindung steht der Lehrausgang, der das Material für die weitere Behandlung der Aufgabe zu ermitteln hat. An die lebenskundlichen Besprechungen schließen sich Aufsätze, sowie Übungen im Schreiben der vorkommenden Wörter, Zeichnen, Ausschneiden, Modellieren, Lesen und Erzählen, Singen und im Rechnen. Auch in der Bürgerschule, wo die Verfächerung beibehalten worden ist, werden Versuche gemacht, mit Gesamtunterricht weitergehende Beziehungen zu schaffen. Etwa so, daß wenn im Geographieunterricht ein bestimmtes Land oder Gebiet besprochen wird, zugleich im Sprachunterricht, in der Naturkunde, im Zeichenunterrichte verwandte Stoffe zur Behandlung kommen. Wo es irgendwie angeht, ist den Schülern Gelegenheit zu geben, mit der Wirklichkeit in direkte Beziehung zu treten. Der neue Unterricht ist aufgebaut auf das Vertrauen in die geistige Leistungsfähigkeit des Kindes, indem man es selbst finden und selbst erarbeiten läßt. Im Unterricht in Naturkunde unterstützen Terrarien, Aquarien und Topfpflanzen die Ausführungen über das Leben von Pflanzen und Tieren. Die Schüler führen Arbeitsbücher, in denen sie eigene Beobachtungen und Gedanken eintragen. Im Physik- und Chemieunterricht wird der Schülerversuch weitgehend verwendet. An schulfreien Nachmittagen ist Gelegenheit geboten, in Werkstätten Arbeiten in Hobelbank, Modellieren, Metall- und Papparbeiten auszuführen. Das Turnen endlich wird in den Dienst der Körperformung, vor allem der Wachstumsgestaltung gestellt.

In ganz origineller Weise scheint man in Wien das schwer zu lösende Problem der entwicklungsgemäßen Förderung des Schülers anzufassen. Um auch dem langsam sich entwickelnden, dem zurückgebliebenen Schülertyp gerecht zu werden, führen die Wiener sogenannte „Langsamklassen“. In diesen verbleibt ein Schüler ohne Repetitionen zu müssen so lange, bis er dem Tempo der Normalklasse wieder zu folgen vermag. Es wird ihm so in den meisten Fällen die Demütigung des Sitzenbleibens erspart; denn zufolge dieses Systems sollen die Rückversetzungen auf ein Minimum gesunken sein.

Es darf wohl gesagt werden: Diese Wiener Schule will den Zielen einer Vollentwicklung des Kindes zur Bereitschaft und Leistungsfähigkeit des Erwachsenen folgen; selbst wenn manches noch problematisch und unfertig an ihr ist. Sie trägt das Gepräge einer wirklichen Arbeitsschule mit einem neuartigen Gemeinschaftsleben. Und sie verdient diese ehrende Bezeichnung nicht trotzdem, sondern eben weil sie die Kinder mit kindlichen Mitteln, unter Zuhilfenahme lustbetonter Erlebnisse und eigener kindlicher Impulse für ernstere, größere und schwierigere Aufgaben tüchtig zu machen sucht. Hören wir, was Glöckel in der oben erwähnten Schrift selber über die neue Lehrform schreibt: „Der Unterricht, der von der Psyche des Kindes ausgeht, dessen natürliche Kräfte und Anlagen planmäßig zur Entfaltung bringt, stellt das Kind ganz selbstverständlich auch vor ernste Probleme, aber die Schwierigkeiten werden freudig, triumphierend gelöst. Wir wollen den Kindern die Schule nicht verekeln, sie nicht zum Gegenstand von Angsträumen auch noch im Greisenalter machen. Wir wollen die Jugendzeit nicht vergällen; das Schulleben soll einst der Gegenstand liebevoller, sehnüchteriger Erinnerungen sein.“ Durch diese Methoden werden mindestens

so sicher bleibende und aktive Werte geschaffen, wie sie die Höherentwicklung zum leistungsfähigen sittlich-guten Menschen verlangt, als durch die alte Schule mit ihrem Gedächtniskram, ihrer Passivität und ihrer schulmeisterlichen Lehrhaftigkeit.

Was zeigte übrigens ein Vergleich der Zürcher Schulausstellung mit der bescheidenen Wienerausstellung, die von Glöckel auch im Schulhaus an der Limmatstraße untergebracht worden war?

Sie zeigte doch eine geradezu überraschende Übereinstimmung der Wiener und Zürcher Reformbestrebungen, vor allem auf der Stufe der Primar- oder Grundschule. Bei beiden eine zielpunktige Umwandlung der Lernschule in die Arbeitsschule.

Auch bei den Zürichern eine weitgehende freie zeichnerische und technische Verarbeitung im Anschluß an den vermittelten Lehrstoff. Auch bei uns in der Primarschule sehr deutlich die Anfänge und Anläufe zu einer Konzentration des Unterrichts; auf der Unter- und Oberstufe die Anwendung des Arbeitsprinzips im Sprach-, Real- und Rechenunterrichte.

Wenn der Weg in Wien etwas mehr ins Reich der Poesie, des Märchens, der Sinnenfreude und der Lebensbejahung führt, als bei uns nüchternen Schweizern, so liegt das halt am leichten Wienerblut und am frohen und ewig heiteren Wienergemi. Wir Schweizer wollen aber trotzdem dieser Bewegung auf dem Gebiete der pädagogischen Reform und Reorganisation gerecht werden. Manches, was sie den Wienern bringt, ist bei uns schon eingeführt und erprobt worden. Was sie wirklich Neues zeitigt, wollen auch wir ernsthaft prüfen und, falls es sich bewähren sollte, uns gerne zu eignen machen.

In diesem Sinne freuen wir uns der Anregungen, die von Wien her kommen und die durch Nationalrat Glöckel uns Schweizern in so eindrucksvoller Weise nahegebracht worden sind. —

Karl Huber, Sekundarlehrer, Zürich 3.

Ursachen des Schwachsinn

Es ist eine schwerwiegende Tatsache, daß Eltern und vor allem auch Erzieher viel zu wenig mit den Ursachen bekannt gemacht werden, die eine geistige Minderwertigkeit (Schwachsinn) zur Folge haben. Und doch ist es für uns Erzieher von grosser Wichtigkeit, daß wir wissen, woher all dieses Elend stammt; denn unsere Aufgabe ist es auch, das Volk darüber aufzuklären.

Als erste und bedeutsamste Ursache des Schwachsins, d. h. der Unfähigkeit, das Bildungsmaterial der Schule und des Lebens in vollem Umfange zu erfassen und zu verarbeiten, möchte ich die Abstammung von defekten Eltern anführen. Mit andern Worten: Die Herkunft aus Familien, in denen Geistesstörungen, Alkoholismus, Nervenkrankheiten, Syphilis und Tuberkulose vorherrschen. In diesen Fällen ist man gezwungen anzunehmen, daß der Schwachsinn ererbt oder dann angeboren ist. Diese beiden Eigenschaften müssen wir streng voneinander trennen: Ererbt ist, was schon durch die Keimzellen der Eltern übertragen wird; angeboren auch das, was während der Schwangerschaft, aber erst nach der Befruchtung auf den Embryo einwirkt.

I. Zuerst einige Worte über den Alkohol. Es war schon früher bekannt, daß er schädigend auf die Nachkommenschaft einwirke; diese Tatsache wurde aber erst zu Anfang dieses Jahrhunderts wissenschaftlich untersucht. Er ist ein Gift, wie es nur wenige gibt, denn er greift die Keimzelle direkt an. Daher kommt es, daß so viele Kinder von Alkoholikern als Anormale zur Welt kommen. Die Entartung kann dabei ganz verschieden ausfallen: Entweder kommen die Kinder lebensschwach zur Welt und gehen dann früh zugrunde, oder sie bleiben körperlich zurück, oder aber ihre Defekte zeigen sich vor allem im Nervenleben. In diesem Falle kommen sie als Idioten, Imbezille, oder sonst als geistig Minderwertige zur Welt. Dann kann aber auch der Fall eintreten, daß sie erst später geistes- oder nervenkrank, epileptisch, intellektuell und moralisch defekt werden. Interessant ist die Tatsache, daß ein großer Teil der Trinkerinder wiederum der Trunksucht anheimfällt, wobei meistens Verführung und schlechte Erziehung schuld sind daran. Der geistig Minderwertige hat eben keinen eigenen Willen und ahmt gute und schlechte Beispiele unbesonnen nach. — Man hat beobachtet, daß Menschen, die im gewöhnlichen Leben als mäßige Trinker bezeichnet werden, Kinder erzeugen, die leichte degenerative Züge aufweisen. Bei

steigender Unmäßigkeit wächst dann auch die Tendenz zur Entartung, und erst bei notorischen Alkoholisten wird die Unfruchtbarkeit zur Regel. Immerhin muß man bedenken, daß wir keine scharfen Grenzen kennen zwischen mäßig, unmäßig, Trinker usw. und daß daher solche Feststellungen an diesen Mängeln kranken. Sicher ist auch die Tatsache, daß auch aus Trinkerfamilien gesunde Kinder hervorgehen, wie umgekehrt von Abstinenten kranke.

Weitverbreitet ist die Auffassung, daß im Rausch erzeugte Kinder idiotisch oder wenigstens geistig minderwertig zur Welt kommen müßten. So hat Bezzola bei uns in der Schweiz etwa 8000 Schwach- und Blödsinnige untersucht. Auf Grund seiner Nachforschungen glaubte er, daß zur Zeit der Weinlese und zur Neujahrs- und Fastnachzeit die Zeugungskurve der Schwachsinnigen ansteige. Indessen pflichten viele Ärzte dieser Auffassung nicht bei, da ja der männliche Keim nicht erst im Augenblick der geschlechtlichen Betätigung produziert wird. Zweifellos ist es dagegen, daß die schwangere Mutter durch vielen Alkoholgenuß ihr Kind gefährdet. Erwiesen ist auch die Tatsache, daß der Alkohol auch in die Muttermilch übergeht, wenn auch nur in ganz geringen Mengen. Wenn man aber weiß, wie empfindlich die Säuglinge auch auf die geringsten Alkoholmenigen reagieren, so wird man auch diese Gefahr nicht unterschätzen. Dann herrscht aber auch in vielen Gegenden unseres Landes die Sitte, oder besser gesagt die Unsitte, Säuglingen zur Beruhigung Schnaps an den „Nuggi“ oder in die Milch zu geben. Solches ist scharf zu verurteilen, wie auch der Brauch, den Kindern Medizinalweine und Nährbiere „zur Stärkung“ zu verabreichen. Es ist nämlich erwiesen, daß der Alkohol weder nährt, noch die Verdauung befördert; er stärkt nicht und wärmt nicht. Jeder Sportmann, Turner und Schütze weiß das, und meidet daher den Genuss alkoholischer Getränke vor anstrengenden Leistungen. Und ebenso wie der Alkohol den Körper ungünstig beeinflußt, so stört er auch die geistigen Funktionen.

Am besten erkennt man die schädigende Wirkung des Alkohols auf das Gehirn bei jugendlichen und namentlich bei gleichzeitig geistig minderwertigen Personen. Ein Kind wird dabei reizbar, müde, flüchtig und denkschwach. Sogar auf den Schlaf übt der Alkohol seine Wirkung aus, indem dieser viel unruhiger wird. Verschiedene Ärzte haben schon bei kleinen Kindern echte Rauschzustände beobachtet. In den ersten Lebensjahren beobachtet man dabei schwere Konvulsionen und einen völligen Verlust des Bewußtseins. Später werden sie ähnlich denen der Erwachsenen. — Alle diese Übelstände, die man durch den Alkoholgenuß bei normalen Kindern beobachten kann, verdoppeln und verdreifachen sich bei jugendlichen Schwachsinnigen. Der Trunk reizt die Kinder zu Ausschreitungen und Verfehlungen, die beginnen mit dem Auflehnen gegen Eltern und Lehrer und dann aufsteigen bis zu den schwersten, strafbaren Handlungen. Eine große Mehrzahl der Schwachbegabten ist schon von jeher leichtgläubig, leicht zu beeinflussen und einer sachlichen Prüfung der Dinge und Handlungen gar nicht fähig. Hat ihnen nun der Alkohol noch den letzten Rest von Besonnenheit genommen, so lassen sie sich leicht übertölpeln und zu verbrecherischen Zwecken mißbrauchen. — Dann müssen wir auch bedenken, daß bei vielen pathologischen Naturen schon ganz kleine Mengen von Alkohol bedenkliche Rauschzustände herbeiführen können, weil eben die Widerstandsfähigkeit gegen die alkoholischen Einflüsse stark herabgesetzt ist. Man redet auch von einem pathologischen Rausch. Dieser äußert sich in Anfällen mit Sinnestäuschen, Angst, Personenverkennung und einer Erregung, die der Tobsucht ähnlich ist. Diese tobsüchtige Erregung bricht meistens ganz plötzlich los und steigert sich im Moment zur vollen Höhe. Meistens vereinen sich damit auch Schwindelgefühle, Herzklagen, Beklemmung usw. Ist der Anfall nach kürzerer oder längerer Dauer vorüber, so endet er mit einem tiefen Schlafe; die Erinnerung ist nachher ganz oder teilweise erloschen. Diese Anfälle sind den epileptischen Bewußtseinstörungen sehr ähnlich und stehen ihnen wahrscheinlich sehr nahe. Überhaupt besteht zwischen der Epilepsie und dem Alkoholmißbrauch ein naher Zusammenhang: Epileptiker vertragen den Alkohol kaum und die Zahl ihrer Anfälle wächst, je mehr Alkohol sie trinken. Es ist nachgewiesen, daß etwa ein Drittel aller Trinker epileptisch wird, und daß aus Trinkerfamilien epileptische Kinder hervorgehen.

Es ist eigenartig, wie Trunksucht und Entartung in Beziehung zueinander stehen: Die Trunksucht führt zur Entartung und umgekehrt Entartung zur Trunksucht. In diesem Fall ist der Mensch dem Trunk ergeben, weil er entartet ist. Infolge seiner geistigen Minderwertigkeit und der damit verbundenen Willensschwäche kann er dem Alkohol nicht widerstehen. Und weil nun der übermäßige Alkoholgenuß die Entartung noch mehr verschlimmt, so ist es klar, daß dadurch manche komplizierte Verhältnisse entstehen. Zum großen Teil sieht man auch heute noch die Trunksucht als ein Laster an, das durch äußere Mißstände (schlechte Erziehung, Verführung usw.) entschuldigt wird. Man erkennt darin nicht die krankhafte Veranlagung des Trinkers. Daß dem so ist, erkennt man am deutlichsten in den Fällen, wo der Trinktrieb periodisch auftritt. In bestimmten Zeitabschnitten bemerkst man bei einzelnen Menschen eine innere Unruhe, eine bestimmte Angst und Qual. Diese treiben ihn unwillkürlich zum Trinken, um damit seine Seelenunruhe zu lindern und zu betäuben. Das Trinken wird dann in der scheußlichsten Weise oft tagelang betrieben, bis der Anfall vorüber ist und der Mensch wieder nüchtern und besonnen wird. Ist das nicht krankhaft?

Zieht man nun alle diese Umstände in Betracht, so muß man sofort erkennen, daß es nur ein Mittel zur Vorbeugung und Heilung gibt: Die völlige Enthaltsamkeit. Schwierig allerdings ist es, diese gute Lehre in die Tat umzusetzen; vor allem da, wo Unvernunftigkeit der Eltern und Umgebung, und schlechtes Beispiel allen Bemühungen entgegenwirken. Am meisten werden wir Erzieher erreichen, wenn wir selbst nach dieser Regel leben. Im übrigen bleiben wir auf Belehrungen beschränkt. Die Schule bietet ja fast in jedem Fach Gelegenheit, auf die Gefahren des Alkohols hinzuweisen. In diesen Tagen wird in der ganzen Schweiz eine Zählung der Kinder vorgenommen, die durch den Alkohol geistig degeneriert sind. Daraus können wir uns dann wieder mancherlei Lehren ziehen. —

II. Die Tuberkulose als Ursache des Schwachsinns. Die Art der Infektion der Tuberkulose kann ganz verschiedenartig sein. Obwohl es ganz sicher ist, daß sie von der erkrankten Mutter auch auf das Kind übertragen werden kann, so ist diese Art der Ansteckung doch von geringer Bedeutung. Weit gefährlicher ist der Umstand, daß Kinder tuberkulöser Eltern sehr vermindert widerstandsfähig gegen den Infektionsträger sind. Diese Tatsache bringt es mit sich, daß solche Kinder beim Zusammenleben mit ihren Eltern schon in ihren ersten Lebensjahren auch angesteckt werden. Man hat sogar festgestellt, daß Kinder tuberkulöser Eltern, die früh von ihnen getrennt wurden, keine größere Erkrankungs-ziffer aufwiesen, wie diejenigen, die von gesunden Eltern abstammen. Wenn bei Geisteskranken und Geistesschwachen und Idioten die Tuberkulose so häufig auftritt, so ist die Ursache darin zu suchen, daß sie eine schwache körperliche Gesundheit aufweisen und auch viel zu wenig Bewegung haben, weil sie apathisch sind. Ferner besitzen sie auch eine in hohem Grade angeborene Widerstandsunfähigkeit und meistens auch noch verschiedene andere körperliche Mängel und Gebrechen. Dazu kommt dann eben erschwerend noch der Umstand hinzu, daß in den Schulen und auch in manchen Anstalten, weil man die Gefahr gar nicht erkennt, Individuen, die deutlich tuberkulös sind, viel zu wenig oder gar nicht von den übrigen Pfleglingen isoliert. Die deutlichsten Symptome der beginnenden Tuberkulose sind folgende: zunehmende Appetitlosigkeit, Schläfrigkeit, Müdigkeit auch in Verbindung mit Gewichtsrückgang und am Abend leichte Temperatursteigerung. — Haben wir also Kinder in unserer Schule, die diese äußern Anzeichen einer Tuberkulose aufweisen, so ist es unsere Pflicht, sie sofort zu einem Arzt zu bringen, der dann die weitern Anordnungen schon treffen wird.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Berufswahl der an Tuberkulose Erkrankten. Sicher ist, daß ihnen im allgemeinen die Arbeit in der Landwirtschaft und Gärtnerei zuträglicher ist, als in einer Fabrik, auch mit den besten hygienischen Einrichtungen. Doch kann ihnen auch jene Arbeit verhängnisvoll werden, da sie sich dabei sehr leicht erkälten können. Und in den Fabriken ist es vor allem der Staub, der ihrer Gesundheit am wenigsten zuträglich ist. Man wird also gut tun, dem zu Tuberkulose neigenden Zögling von allen Betrieben, in denen es nicht ohne Staubentwicklung abgeht, abzuraten.

III. Auch die Syphilis ist eine Infektionskrankheit, die mit dem Schwachsinn in engster Beziehung steht. Die Übertragung geschieht in den meisten Fällen durch den geschlechtlichen Verkehr, jedoch kann auch eine andere Berührung mit dem syphilitischen Gift eine Ansteckung verursachen: durch Küsse, durch Berührung der Eßgeräte von Syphilitikern. — Wie bei der Tuberkulose, so beruht auch bei der Syphilis die verhängnisvollste Eigenschaft darin, daß sie auf die Nachkommenschaft übertragen wird. Man nimmt an, daß eine große Mehrzahl von Fehl- und Frühgeburten von syphilitisch infizierten Eltern herrührt. Kinder mit ererbter Syphilis weisen eine Menge äußerlicher Anzeichen auf: eigentümlich geformte Zähne, eine charakteristische Hornhauttrübung und auch Taubheit. Sehr häufig findet man unter diesen Kindern auch Epileptiker und Idioten. — Im Gebiet des Nervenlebens bewirkt die Syphilis sowohl funktionelle, als auch organische Störungen. Unter den funktionellen Störungen finden wir als Ursache der Syphilis Hysterie, Neurasthenie und Hypochondrie. Die organischen Störungen sind Gefäßkrankungen und Neubildungen. Man erkennt sie an Schlaganfällen, die schon im frühen Kindesalter auftreten, Lähmungen und Seelenstörungen. Alle diese Erscheinungen gehen zurück und können gar geheilt werden, wenn sie antisyphilitisch behandelt werden. Es ist sogar bewiesen worden, daß zwei der furchtbarsten menschlichen Krankheiten, die Rückenmarkschwindsucht und die Gehirnerweichung durch syphilitische Infektion bewirkt werden.

Die Beziehungen der Syphilis zum Schwachsinn kann man von drei Gesichtspunkten aus betrachten:

1. Die Syphilis ist die Ursache des Schwachsinns.

2. Von großer Bedeutung ist die Gleichgültigkeit der meisten Schwachsinnigen für das Leiden und seine Folgen, wahrscheinlich in der großen Mehrzahl der Fälle infolge Unkenntnis. Diese und ihre Sorglosigkeit erkennt man deutlich in dem Umstand, daß sie sich gar keiner oder nur einer ungenügenden Behandlung unterziehen. Es scheint, daß gerade in den Fällen mangelhafter Behandlung später die Rückenmarkschwindsucht oder Gehirnerweichung zum Ausbruch kommt. Sicherlich ist die letztere sehr oft auch eine Folge des Alkoholmißbrauchs.

3. Aus dieser Gleichgültigkeit heraus resultiert dann eine häufige Verbreitung der Syphilis durch die Schwachsinnigen. In diesem Fall spielt vor allem die Prostitution, sowohl die männliche als auch die weibliche, eine große Rolle. Von großer Gefahr ist selbstverständlich auch die Ehe eines Syphilitikers. Durch diese kommt es in den überwiegenden Fällen zur Ansteckung des andern Gatten und zu den schon geschilderten Folgen für die Nachkommen.

IV. Soweit hätte ich nun die Ursachen des Schwachsinns erörtert, was die Vererbung anbelangt. Nun kommen aber noch diejenigen Fälle hinzu, die wir als erworben bezeichnen, d. h. die erst im Mutterleibe, während der Geburt oder noch später in die Erscheinung treten. — Da möchte ich einmal die Schädigungen der Frucht im Mutterleibe erwähnen. Dahn gehören Überanstrengung der Mutter, Mangel an Schlaf, Krankheiten, die ihre Kräfte vermindern, psychische Erregungen der Mutter während der Schwangerschaft, äußere Gewalteinwirkungen, die ihren Leib treffen usw. — Dann kann aber auch der Geburtsakt selbst zu Schädigungen des kindlichen Gehirns führen (Zangengeburten usw.). Es kann auch während der Geburt zu Blutungen aus den Gehirngefäßen oder -häuten kommen, die einen Einfluß auf die Gehirntätigkeit des Neugeborenen haben. — In vielen Fällen sind die Ursachen des Schwachsinns in krankhaften Vorgängen zu suchen, die erst in der frühesten Kindheit auf das Gehirn des Kindes einwirken. Da möchte ich folgende Momente anführen: alle den Schädel treffenden Gewalteinwirkungen; Sturz auf den Kopf oder Schläge gegen denselben bei Mißhandlungen; abnorm früh stattfindende Verknöcherung der Schädelnähte, wenn gleichzeitig eine Wachstumshemmung des Gehirns damit verbunden ist; Wasserkopfbildung und endlich Hirnhautentzündungen durch Infektion verursacht. Man hat sogar beobachtet, daß nach überstandenen Infektionskrankheiten des Kindes (Masern, Scharlach, Keuchhusten) ein Stillstand oder sogar Verlust erworbener geistiger Fähigkeiten eingetreten ist. Daß auch eine ungenügende, mangelhafte Ernährung des Säuglings und des Kindes in seinen ersten Lebensjahren so wie auf die Entwicklung des Körpers, als auch auf die Heranbildung des Geistes einen schädigenden Einfluß ausübt,

ist ja ganz klar. Man weiß ja ganz genau, daß aus dem Proletariat weit mehr Schwachsinnige hervorgehen, als aus dem Mittelstande. Das röhrt zum Teil daher, weil die Väter ohne jegliches Verständnis für ihre soziale Verantwortlichkeit mehr Nachkommen erzeugen, als sie auch nur notdürftig zu ernähren vermögen. Dazu kommen dann noch, besonders in den Städten, die entsetzlich unhygienischen Wohnungsverhältnisse hinzu. —

Es wird vielfach behauptet, daß auch die Blutsverwandtschaft der beiden Erzeuger bei ihren Kindern eine geistige Minderwertigkeit hervorrufe. Diese Tatsache kann aber nicht bewiesen werden, im Gegenteil: nach den neuesten Forschungen scheint sie ziemlich ausgeschlossen, vorausgesetzt, daß beide Eltern aus einer gesunden Familie stammen.

Wenn wir nun alle diese Fälle, in denen wir mehr oder weniger zahlreiche ursächliche Momente feststellen können in Abzug bringen, so bleiben uns immer noch eine Anzahl Schwachsinnige übrig, für die wir keine Erklärung finden können. Wir können also höhere oder geringere Grade geistiger Schwäche konstatieren, trotzdem die Eltern durchaus normal und gesund waren, trotz normal verlaufender Geburt und bester Wartung und Ernährung. Wenn wir aber unsere Kinder und das Volk über alle die oben angeführten Ursachen aufklären und belehren, so könnten wir damit viel Elend und Unglück von ihnen abwenden. Und mit dieser Aufklärungsarbeit handeln wir ganz sicher auch im Sinn und Geiste Pestalozzis, der sich ja bekanntlich vor allem der Schwachen und Elenden angenommen hat. —

W. Fischer, Marbach.

Erfreuliche Erkenntnisse

Die letzte Basler Schulsynode vom 30. November 1927 hatte sich im Hinblick auf das zurzeit im Großen Rate vorliegende Schulgesetz in eindeutiger Weise für die Forderung einer Erweiterung der körperlichen Erziehung ausgesprochen. Es wird denn auch darin eine intensivere körperliche Erziehung durch Vermehrung der Turnstunden, durch Schwimmunterricht, durch Sport- und Spielnachmittage, durch monatliche Wanderungen, innerhalb der normalen Stundenzahl des Pensums verlangt. Diese umfassendere Leibeserziehung wäre für alle Schulstufen verpflichtend.

Dieses Postulat wird nun aber wohl für die Zukunft nicht nur für Basel, sondern auch für andere Kantone richtunggebend sein. Gerade Zürich, das sein Schulgesetz ebenfalls neugestaltet, wird sich voraussichtlich mit Basel in diese große und wichtige Aufgabe teilen. § 1 des Zürcherischen Schulgesetzes hat ausdrücklich die Beitragspflicht des Staates an den erweiterten Turn- und Schwimmunterricht aufgenommen. Er wurde in den Verhandlungen des Kantonsrates von allen Parteien begrüßt. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß ein Rektor einer Zürcher Mittelschule in seinem Prüfungsbericht über die Schweizerischen Mittelschulen zuhanden der Schweiz. Maturitätskommission darauf hinwies, daß man an diesen Anstalten unbedingt darauf dringen sollte, einer besseren Leibeserziehung die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Diesem Wunsche schließt sich mit besonderem Nachdruck die Eidgen. Turnkommission an.

Unsere Schulen sind in der Verwirklichung dieser Aufgabe nicht die ersten. Deutschland ist in dieser Hinsicht bedeutend weiter voran. Ungeheure Mittel werden dort trotz Geldknappheit für die körperliche Erziehung in der Schule und die Sportsvereine aufgewendet. Diese Auslagen stehen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben für andere kulturelle Forderungen des Staates. In deutschen Schulen ist die tägliche Turnstunde und der Unterricht im Schwimmen selbstverständlich geworden. Allerdings liegt der tiefere Grund dieser Opferwilligkeit nicht etwa in erster Linie in der Einsicht der Notwendigkeit für die Schule. Diese Körperkultur, dieser Sportfanatismus und diese Rekordsucht tritt an die Stelle des wegfallenden Militärdienstes, um das Volk wehrfähig zu erhalten. Für unsere Verhältnisse dürfen diese Gründe nicht ausschlaggebend sein. Es gilt für unser Volk nur die Einsicht zu wecken, daß wir es der Gesundheit unseres heranwachsenden Geschlechtes schuldig sind, viel mehr als früher durch vermehrten Turnunterricht, es widerstandsfähig und zähe zu machen für den immer härter werdenden Kampf ums Dasein. Die Wissenschaft hat eindeutig bewiesen, daß es gerade darauf ankommt, in der Jugend, in den Entwicklungsjahren systematisch mit der Körpererziehung einzzu-

greifen, um vor allem prophylaktisch zu wirken. Es ist durchaus ein physiologisches Recht unserer Jugend, eine allgemeine zweckmäßige Leibeserziehung in der Schule zu erhalten. Anderseits haben der Staat, die Schule, die Eltern und Lehrer die physiologische Pflicht, diesem Rechte Nachachtung zu verschaffen.

Der Sport ist heute eine Geistes- und Lebensbewegung geworden, der sich innert wenigen Jahren, insbesondere nach dem Krieg, überall siegreichen Eingang verschafft hat. Er bleibt auch vor der Jugend nicht stehen. Er zwingt sie in seinen Bann. Eine grosse Gefahr aber droht. Wie leicht artet er bei der Führer bedürftigen Jungwelt aus in reinste Rekordsucht, Sensationslust, Berufssport und Sportkult. Die Jugend weiß schließlich Bescheid in allen Sportarten, kennt alle Wettkämpfe und Sportkanonen, für alles andere, für geistige Fragen, für Staat und Gesellschaft, für Beruf und Arbeit hat sie gar kein Interesse. Darum ist es Pflicht der Schule, neben gesundheitlichen Erwägungen, sich aus ethischen und erzieherischen Gründen, der Leibesübungen, des Sports und Spieles anzunehmen. Die Jugend soll sich innerhalb der Schule im Wettkampf messen und den Leib stählen. So wird sie der Straße entzogen. So kann sie in ethischer Richtung intensiv auf die Jungwelt wirken. Es geht um sittliche Werte. Willenskraft, Abhängigkeit, Gehorsam, Unterordnung, Anerkennung von Autorität, sich bescheiden müssen, Pflege von Kameradschaft und Gemeinsinn, das wird sich im Turnunterricht der Schule ergeben.

Dem schon längst aufgestellten Ideal der harmonischen Erziehung, der Ausbildung und Pflege von Leib und Seele, werden die Türen geöffnet. Die Gefahren eines reinen Intellektualismus der Gymnasien und einer äußerlichen Körperfunktion der Schulentlassenen sind eingedämmt.

1898 hatte der Basler Turnlehrerverein schon diese Postulate aufgestellt. Bis heute hat er unvermindert darum gekämpft. Allerdings hat er sich in seiner jetzigen Eingabe an die Regierung auf drei wöchentliche Turnstunden, auf Schwimmunterricht und Wanderungen beschränkt. Die Lehrer wissen genau, was im Rahmen des Schulunterrichts ohne Vermehrung der Stundenzahl, oder größerem Gedächtnisdrill möglich ist, ohne den Schüler mehr zu belasten. Eine Eingabe der Basler Medizinischen Gesellschaft geht weiter. Sie fordert die tägliche Turnstunde. Ein Ideal, das aber gerade die der Schule näherstehenden Kreise eher befremdet. Denn sie erinnern sich wohl, daß es gerade die Mediziner waren, die in der Eidgen. Maturitätskommission nicht genug darauf dringen konnten, die Anforderungen zur Maturität ins Aschgraue hinaufzuschrauben. (Diese entsprangen aber eigentlich nur einem rein egoistischen gewerkschaftlichen Grund, sich eine Konkurrenz vom Leibe zu halten, ähnlich wie es die Zünfte im Mittelalter taten.) Darum ist es der krasseste Widerspruch, einerseits ohne Stundenvermehrung sechs Turnstunden zu fordern und im gleichen Atemzug einen Geistes- und Wissensdrill zu verlangen, der nur mit zeitraubender Geistesgymnastik möglich ist.

Es ist sehr zu wünschen, daß die Forderung des erweiterten Turnunterrichts durchgehe, insbesondere weil im Prinzip alle Parteien dafür sind. Die schultechnischen Schwierigkeiten, wie Turngelegenheiten werden sicherlich überwunden, weil die Neigung besteht, möglichst im Freien die Leibesübungen zu betreiben. Vielleicht kommen wir einmal zu Kurzstundenbetrieb oder einer anderen Tageseinteilung, wie englische Arbeitszeit, so daß der Schule sogar die tägliche Turnstunde zur Verfügung steht. — Eins ist klar. Durch die intensive Pflege der Körpererziehung werden wir uns eine tüchtige Generation erhalten. Das Opfer an Zeit und Geld wird sich vielfach lohnen. Die Ersparnisse in Fürsorge und Krankenversicherung, für Spitäler und Sanatorien werden um so größer sein und alles überwiegen.

E. Sp.

Schulnachrichten

Basel. Die Hulligerschrift gibt in Lehrerkreisen wieder viel zu reden. Herr Erziehungsdirektor Dr. Hauser möchte im neuesten Erlaß auch Deutsch- und Rechenlehrer an mittleren Schulen zwingen, zum Verständnis und zur Einführung der Schrift einen sog. Kleinkurs zu besuchen. Zwangmaßnahmen schrecken aber ab und erwecken Zweifel an der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Kurse. Wenn auch die Hulligerschrift dem Kinde bei der Einführung ins Schulleben leichter fallen mag als die Latein-

schrift, so ist es doch wünschenswert, wenn die alte und verbreitete bisherige Schrift später auch noch geübt wird, sonst wird der junge Mensch, der nicht schreiben kann, wie man anderorts schreibt, in der Fremde die Heimatschule verwünschen. Auch ist es gewiß wertvoll, daß ältere Schüler die Schrift ihrer Eltern und Lehrer ohne Mühe verstehen und lesen können. Zweifel an der Notwendigkeit von Zwangskursen erweckt auch die Tatsache, daß die hiesige Handelskammer, die sich auf Wunsch des Vorstehers des Erziehungsdepartementes auch mit der Schriftreform beschäftigt hat, die neue Schrift ablehnt mit den Worten: „Wir konnten uns mit den Vorschlägen der Studienkommission, in der leider der Kaufmannsstand nicht vertreten war, wenig befrieden. Man würde unseren Schülern einen schlechten Dienst erweisen, wenn man sie zwingt, eine Schrift zu erlernen, die von der übrigen in der Schweiz und im Ausland gelehrt abweicht.“

Das Extrazüglein in der Schrift erinnert ein wenig an die Zeit, da die Basler Uhren den andern um eine Stunde vorangingen.

Freiburg. Im verflossenen Schuljahre 1927 hatte, wie in seinen zwei Vorgängern, die Lehrerschaft des Kantons Freiburg verschiedene Rücktritte zu verzeichnen von Lehrern und Lehrerinnen, die während einer hohen Reihe von Jahren ihre Arbeitskraft und ihre beste Lebenszeit der Schule gewidmet. Besonders die protestantische Lehrerschaft hat sich wesentlich verändert. In Freiburg ist Herr Oberlehrer Gottlieb Helfer, der Vorsteher der protestantischen Schule Freiburgs, nach 47jähriger arbeitsreicher, gesegneter Wirksamkeit vom Lehramt zurückgetreten. Herr Helfer war in früheren Jahren Lehrer in Kerzers; seine besten Kräfte aber widmete er der erstgenannten Schule und dem gesanglichen und musikalischen Leben der Stadt. Der Staatsrat ernannte Herrn Helfer zum Mitglied der Studienkommission für den protestantischen Teil des Kantons Freiburg. — Als sein Nachfolger im Vorsteheramt der protestantischen Schule Freiburgs wurde gewählt Hr. Max Helfer, Sohn, der schon viele Jahre als Lehrer daselbst wirkt und Vertrauensmann der protestantischen Lehrerschaft ist und sie in Verschiedenem vertritt (Lehrerkrankenkasse Freiburg, Lehrerpensionskasse u. a.).

Infolge geschwächter Gesundheit hat nach 35 Dienstjahren Frl. Helene Mesey, Lehrerin in Murten, sich letzten Frühling zum großen Bedauern von Eltern und Behörden zurückgezogen; in Gempenach nach 45 Dienstjahren der verdiente Lehrer Friedrich Bingeli, der seine Kraft dieser Gesamtschule dahingegeben. Letztes Jahr verlor Flamatt seine tüchtige Lehrerin Frl. Maria Hostettler nach 44 Dienstjahren, und Freiburg Frl. Sieber, nach 47 Dienstjahren, welche sie hauptsächlich an der protestantischen Schule Freiburgs gewirkt hatte. Wir wünschen den arbeitsmüden Lehrern und Lehrerinnen einen schönen, friedlichen Lebensabend. Auch die französische Lehrerschaft hat Rücktritte zu verzeichnen, u. a. den des um die neue freiburgische Pensionskasse (von 1920) und die Krankenkasse der Lehrerschaft des Kantons sehr verdienten Mr. Pierre Lanthemann in Neirivue, Gruyère, der sich nach 39 Dienstjahren zurückzog; sowie von Mr. Alphonse Wicht, Lehrer in Freiburg, langjährigem tüchtigem Lehrer und Mitarbeiter des „Faisceau“, des Schulblattes der freiburgischen Lehrerschaft.

In Murten war vor drei Jahren der damalige Schuldirektor, Herr Dr. Jakob Meyer, an Stelle des verstorbenen Hrn. Oberamtmanns Lademann, eines ehem. Schulmannes, zum Oberamtmann (Regierungsstatthalter) des Seebbezirks ernannt worden. In ihm genießt die Lehrerschaft einen einsichtigen Vertreter ihrer Angelegenheiten. Bedauernswert ist das Schicksal der vor 1920 pensionierten Lehrer des Kantons, pensioniert vor Inkrafttreten des seit 1920 zu Recht bestehenden Pensionsgesetzes. Die noch im Amte stehenden Lehrkräfte mußten, je nach der Zahl der Dienstjahre, bedeutende Einzahlungen (Rückkäufe) machen, die vielen ange-sichts der großen Teuerung und der minimen Besoldungen fast unerschwinglich waren.

Die Mitglieder der Lehrerschaft aber, die sich infolge hohen Alters oder körperlicher Gebrechen wegen vor 1922 zurückziehen mußten und vorher bei den so kleinen Besoldungen wenig nennenswerte Ersparnisse machen konnten, genießen eine Jahrespension von höchstens 1000 Fr. oder 500 Fr. und weniger. Wohl hat der Staat in den letzten Jahren auch diesen Lehrern eine Teuerungs-zulage Jahr für Jahr zugesprochen, aber eine Zulage, die von Jahr zu Jahr einfach zurückbleiben konnte.

So hatte in der Novembersitzung des Großen Rates eine Petition pensionierter Lehrer vorgelegen, um eine Subvention von 200 Fr. zu bitten. Es ist eigentlich demütigend, daß die pensionierte Lehrerschaft, die dem Volke und dem Staate treu gedient bei geringer Besoldung, sich in mißlicher finanzieller Lage befindet im Greisenalter.

So hat eine Anzahl Große Räte eine Motion eingereicht, den vor 1922 pensionierten Lehrkräften auf Gesetzeswege, mittels eines Dekretes, zu einer Aufbesserung zu verhelfen, die während ihrer Lebensdauer ohne weiteres auszubezahlen sei. Das Projekt wird in der Februarssession des Freiburgischen Großen Rates besprochen werden. Hoffen wir fest, daß die Große Räte Einsicht nehmen in die Not ihrer Volkserzieher, und ihnen zu helfen willens sind.

Wir zweifeln nicht, daß auch der neue Erziehungsdirektor, Mr. Perrier, für die Lehrerschaft einstehen wird. —ar-

Luzern. Die beruflichen Fortbildungsschulen. Wer etwas in der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins durchblättert, kann feststellen, daß die Vereinsleitung zu allen Zeiten bestrebt war, die Bundessubventionen auch den verschiedenen Schulstufen zukommen zu lassen. Wie kümmerlich wären beispielsweise die beruflichen Fortbildungsschulen ohne die starke Bundeshilfe! Ein Blick in das luzernische Staatsbudget für das Jahr 1928 findet folgende Zahlen: an die Kosten der Kunstgewerbeschule Luzern von Fr. 71 300.— werden Fr. 23 800.— Bundessubvention verabfolgt, also 1/3 der Kosten erstattet. An die Gewerbeschulen wird der Kanton Fr. 50 000.— leisten, der Bund vergütet ihm daran Fr. 31 000.— An die kantonalen Kosten für gewerbliche Fachkurse von Fr. 3 500 wird der Bund Fr. 2 200.— zahlen. Der Beitrag des Kantons an die Haushaltungsschule in Weggis macht Fr. 6 000.— aus, der Bund wird Fr. 4 500.— zurückzahlen. Für hauswirtschaftliche Schulen und Kurse gibt der Kanton Fr. 74 700.— aus, der Bund vergütet daran Fr. 52 000.— Beim kaufmännischen Fortbildungsschulwesen sprechen die Zahlen ebenfalls zugunsten des Bundes, an die Fr. 45 000.— Ausgaben des Kantons entschädigt der Bund Fr. 30 000.—

Mit diesen Zahlen sind aber die Bundesbeiträge an das Fortbildungsschulwesen noch nicht erschöpft. Der Bund zahlt auch den kaufmännischen Vereinsektionen namhafte Summen für ihre Fortbildungsschulen. So erhielt die kaufmännische Fortbildungsschule Luzern z. B. im Jahre 1926/27 Fr. 25 622. Auch die Gemeinden empfangen Bundessubsidien für die beruflichen Fortbildungsschulen, die Stadt Luzern im Jahre 1926 z. B. für die Töchterhandelsschule Fr. 14 803, die Verkehrsschule Fr. 13 190, die gewerb. Fortbildungsschule Fr. 10 000, die Töchterfortbildungsschule Fr. 18 614. Ähnlich werden sich die Verhältnisse auch in andern Kantonen gestalten.

Ein Hauptfortschritt im kommenden neuen luzernischen Erziehungsgesetz soll die Umgestaltung der Bürgerschule, die keine Bundesunterstützung genießt, in die berufliche Fortbildungsschule sein, die viel wertvollere Arbeit leisten und zudem noch eidgenössische Unterstützungen erhalten wird.

Es gibt gewisse politische Kreise, die die Bundessubventionen stets scheel anschauen. Aus vorstehenden Ausführungen erhellt, wer für die Volkswirtschaft und die Lehrerschaft fruchtbringend gearbeitet hat. Der Schweizerische Lehrerverein und seine Sektionen werden auch in Zukunft auf diesem Wege zu finden sein. —er.

Vereinsnachrichten

Baselland. Zusammenkunft der Lehrergesangvereine von Solothurn, Aargau und Baselland. Trotz des frostigen Nebelwetters fand sich eine erfreulich große Zahl von Mitgliedern der genannten Vereine am letzten Freitag im idyllisch gelegenen Bad Ramsach ein.

Der Reihe nach eröffneten die drei Präsidenten die Tafelrunde mit kurzen, markigen und humorvollen Ansprachen, jeder die Schäflein seiner Herde vorstellend und durch einige kurze, aber meistens sehr zutreffende Worte die Eigenarten und Unarten den Einzelnen kennzeichnend. Da kamen denn allerlei Steckenpferde zum Vorschein; der eine ist nach alter Lehrsitte ein braver „Imbelivater“, der andere ein Autobesitzer, der dritte ein alle Hasen- und Fuchsfährten kennender Nimrod, einer ein gewaltiger Mu-

siker, der vierte Verwalter einer Kasse, der andere ein Verschmied usw.

Jeder aber ist ein Lehrer und ist stolz darauf, diesen Namen tragen zu dürfen. Wir waren versammelt, um einmal im Jahre nicht über Erziehung und Schule zu reden und zu schreiben, sondern einige Stunden ungezwungener und von Herzen kommender Fröhlichkeit zu genießen. Bald erschallten denn auch frohe und ernste Lieder, Gesamtchöre und Solovorträge, so daß die Stunden dahinflogen wie vom Winde getragen. Allen denen, die das Ihre zur Unterhaltung beitrugen, sei auch hier der beste Dank ausgesprochen.

Ein Vorschlag des Präsidenten des Aargauischen Lehrergesangvereins, Herrn Locher, die drei Vereine möchten in nächster Zeit gemeinsam in Olten ein Wohltätigkeitskonzert veranstalten, fand ungeteilten Beifall und die Vorstände erhielten Weisung, die nötigen Vorbereitungen an die Hand zu nehmen.

Gefreut hat sicher alle Teilnehmer, daß von einigen Rednern der im Amte ergrauten Kollegen in pietätvoller Weise gedacht wurde. Alt Kollege Schaffner in Zeglingen ließ es sich nicht nehmen, trotz seiner 78 Jahre an der Tagung zu erscheinen, und ihm wurde ein besonderes Kränzchen gewunden, das er mit warmen Worten und fast jugendlicher Beredsamkeit verdankte. Auch derjenigen, die krankheitshalber nicht erscheinen konnten, wurde gedacht.

Zum Schlusse möchte ich nicht unterlassen, alle diejenigen, die noch nie an unserer Weihnachtsferienversammlung erschienen, herzlich einzuladen, das nächste Jahr diesen Tag nicht zu verfehlern.

K. O. W.

Zürich. Pestalozzi-Feier. Am letzten Sonntag veranstalteten die Pestalozzigesellschaft und der Lehrerverein Zürich in üblicher Weise in der Peterskirche eine schlichte, aber eindrucksvolle Gedächtnisfeier zur Erinnerung an Pestalozzis Geburtstag. Nach einem stimmungsvollen Orgelvortrag von Dr. Handschin eröffnete der Lehrergesangverein Zürich die Feier mit Johannes Brahms „Nachtwache“. Anschließend sprach Herr E. Jucker, Regionalsekretär „Pro Juventute“, über „Die Freizeit der Schulentlassenen“. Der Referent dachte bei seinen Ausführungen in erster Linie an die Jugend industrieller Orte und der Städte, denn die Verbringung der Freizeit spielt in bürgerlichen Kreisen aus bekannten Gründen eine weit weniger wichtige Rolle. Daß die Frage der Freizeit für das gesamte Volk ein wichtiges Problem darstellt, vermochte Herr Jucker damit zu zeigen, daß er darauf hinwies, wie für das ganze spätere Leben, die Verwendung des Verdienstes, die Auffassung des Lebenswertes und der Lebensfreude mit der Verbringung der Freizeit im nachschulpflichtigen Alter im engsten Zusammenhang stehe. Zerstörtes Familienleben, Verschwendungs- und Vergnügungssucht haben recht oft ihre Wurzeln in schlechten Gewohnheiten, die die reifere Jugend in der Freizeit angenommen hat. Wenn Herr Jucker die Verbringung der Freizeit gleichsam als das Lebensexamen unserer Schulerziehung bezeichnete, ist die Behauptung wohl etwas gewagt und der Einfluß von Elternhaus und Kameradschaft unterschätzt.

Niederdrückend waren die Ergebnisse von Umfragen bei Gewerbeschülern und bei jungen Wehrmännern, die zeigen sollten, in welcher Weise und in welchem Umfang das von der Schule vermittelte Wissen verwertet und erweitert wurde. Der Entwicklungsprozeß, den der junge Mensch nach der Schule durchmacht, läßt ihn mit allen Gewohnheiten und allem Erworbenen, das nur entfernt nach fremder Autorität aussieht, brechen, wenn es dem Elternhaus oder dem Erzieher nicht gelingt, sich in die seelische Verfassung des jungen Menschen zu versenken und auf geeignete Weise, namentlich durch Gewährung einer gewissen Freiheit und Selbständigkeit eine Brücke zu bauen vom Vergangenen zum Zukünftigen, vom Kind zum Erwachsenen.

Von größtem Interesse waren die Ausführungen des Referenten, als er den Weg zeigte, den ihn die Praxis gewiesen hatte. Da merkte man, daß man einen Erzieher vor sich hatte, der über eine reiche Erfahrung verfügte, der von der Auffassung ausgehend, die Jugend ist nicht schlecht, sie ist nicht schlechter als früher, den Nöten unserer Schulentlassenen nachging und sie zu verstehen suchte. So werden wir ihm zustimmen, wenn er sagt, daß der junge Mensch, der in seiner Arbeitszeit nur eine Nummer, nur ein „Stift“ ist, den Drang nach Auszeichnung und Höchstleistung eben da befriedigt, wo er voll genommen wird und etwas gelten kann, sei es im Sport

oder sei es nur im schwadronieren. Es gilt nun diesen Drang, der sich auch als sittliche Kraft äußert, und unsere moralischen Qualitäten bedingt, im Hinblick auf die künftige Bestimmung des Menschen zu lenken. Hier hat Herr Jucker, als Regionalsekretär der „Pro Juventute“ neue Wege gesucht und mit Erfolg praktisch ausprobiert. Durch eine reichhaltige Bibliothek, die auch aus der Erfahrung herausgewachsen ist, sucht er den Jüngling oder die Tochter bei Liebhabereien aus der Schulzeit oder bei Spezialproblemen, die die Berufslehre bringt, zu fesseln. Wenn die Veranstaltung von Freizeitwettbewerben auch nicht die große Beteiligung aufwies, die erwartet werden konnte, so vermochte sie doch auch eine Anzahl junger Leute, wochen- und monatelang mit einer größeren Aufgabe zu beschäftigen und ihnen Gelegenheit zur Auszeichnung zu geben. Von großer Bedeutung ist die Freizeit-Werkstatt, wo Werkzeuge für die verschiedensten Berufe zur Verfügung stehen und wo unter Anleitung von älteren Kameraden gearbeitet werden kann. Auch Ausflüge und Ferienwanderungen sollen den jungen Zürcher Oberländer dazu anleiten, seine Freizeit auf würdige Art zu verbringen.

Es ist selbstverständlich, daß Leute, die jahrelang unter solcher, für den Beteiligten meist unfühlbaren Leitung ihre Freizeit verbrachten, mit andern Werten ins Leben treten, als die meisten, die sich selbst überlassen, die Zeit auf ihre Weise verbringen. Die Lehrerschaft steht hier von einer neuen, dankbaren aber sehr schweren Aufgabe. Herr Jucker spricht aus voller Überzeugung, wenn er seinen Vortrag mit der Mahnung schließt, uns bei der Lösung dieser Probleme bewußt zu sein, daß der Schulentlassene in seiner Art vollwertig sei, daß er als Kamerad, als Bruder des Erwachsenen und nicht nur als seine Vorstufe genommen werden möchte. – Wenn auch der Name Pestalozzi nicht genannt wurde, wehte doch echter Pestalozzigeist über dem Vortrage.

Mit dem Gesange „Die Kinder Israels“ aus dem Händelschen Oratorium „Israel in Ägypten“, und dem Orgelvortrag J. S. Bachs Fuge in F-Dur, schloß die Geburtstagsfeier unseres größten Erziehers und Menschenfreundes.

E. J.

Ausländisches Schulwesen

Spanien. Das Institut der *Volksuniversitäten* hat auch in diesem Lande festen Fuß gefaßt. Eine solche wurde z. B. vor sieben Jahren in der 17,000 Einwohner zählenden altkastilischen Stadt *Segovia* durch einige Intellektuelle auf betreiben der Arbeiter gegründet. Man veranstaltete Vorträge und schuf eine Bibliothek, die im letzten Jahr mehr als 3000 Bände auslieh. Es ist dies sehr viel, wenn man bedenkt, daß in Spanien auch in den Städten 40 und mehr Prozent des Lesens und Schreibens unkundig sind.

Da es aber in Segovia an einem geeigneten Lesesaal fehlte, wo Arbeiter und Angestellte ihre Freizeit nützlich hätten verbringen können, so hielt man Umschau nach passenden Lokalitäten. In der Stadt befinden sich mehrere Paläste, die verlassen sind, weil ihre Besitzer es für angenehmer finden, sich in Madrid zu vergnügen — und zu ruinieren —, als ihre Güter auf dem Lande zu beaufsichtigen. Vergeblich klopft man aber bei diesen Herren an; ihre feudalen Sitze wären ja durch das Eindringen „gewöhnlicher“ und arbeitender Leute entweicht worden. So wurde schließlich die alte romanische Kirche San Quirce, die bisher der Militärverwaltung als Strohmagazin gedient hatte, als Bibliothek- und Lesesaal hergerichtet.

Für Spanien, das leider einen gebildeten Mittelstand nicht kennt, ist es bezeichnend, daß alle Bestrebungen für Hebung der Volksbildung von den Arbeitern ausgehen. Die Reichen haben ja ihre Privatschulen und zeigen überhaupt kein Interesse für das Wohlergehen der untern Bevölkerungsschichten. Den Behörden sodann fehlt es am guten Willen, das Volksschulwesen zu fördern. Dafür haben sie Millionen, um alte Klosterbauten zu renovieren und die „*Granja*“, den königlichen Sommersitz, auf Staatskosten luxuriös auszugestalten.

Gerade in Segovia bleiben mehrere Hunderte von Kindern der Gasse überliefert, weil es an den nötigen Schulen fehlt. Seit Jahren ist es so, wie der „Heraldo de Madrid“ zu berichten weiß, aber alle Reklamationen der Bevölkerung sind erfolglos geblieben. Ein Kommentar hiezu ist offenbar von der Zensur unterdrückt worden; denn mitten in der betreffenden Korrespondenz befindet sich eine Lücke von einem halben Dutzend Zeilen.

Dr. O. Z.

Ungarn. Ungarn besitzt seit sechzig Jahren ein vorbildliches Schulgesetz, das so glücklich und weitblickend abgefaßt ist, daß es auch neueren Forderungen genügt. Es ist das Werk des Barons Josef Eötvös, der sich von dem Gedanken leiten ließ, daß es nicht nur ein Recht des Staates sei, Schulen zu schaffen, sondern eine Pflicht. Viele der besten und edelsten Vorschläge Eötvös' konnten im Gesetz keine Verwirklichung finden, da er weitgehende Zugeständnisse machen mußte. — Eötvös hat 1867 an den König auch eine Eingabe gerichtet um Schaffung eines Fachblattes für die Volksschullehrer.

(Heinrich Körösi im „Pester Lloyd“ vom 23. Dez. 1927.)

Totentafel

In Wavre-Thielle bei Cornaux, wohin er sich mit seiner Gattin zurückgezogen hatte, starb Herr Alt-Lehrer Friedrich Weibel-Nahholz, im Alter von 82 Jahren.

Der Verstorbene führte von 1874 an bis zu seiner 1909 wegen langer Krankheit und auch altershalber erfolgten Demission die Gesamtschule Courlevon ob Murten. Seine Gattin stand ihm treu zur Seite, und führte jahrelang, seine Last zu erleichtern, und der Gemeinde zum Wohl, die Unterklassen ohne Besoldung oder sonstige Anerkennung dafür zu erwarten, oder zu erhalten.

Das Ehepaar Weibel, dem auch damals schon schwere Lebensschicksale nicht erspart blieben, schien mit dem Dorfe Cuorlevon ganz verwachsen zu sein, und ein Scheiden undenkbar; Arme und Kranke fanden bei ihm stets Hilfe; der väterliche, wohlwollende Vater Weibel wurde als treuer Ratgeber fortwährend in Anspruch genommen, und als Samariter hat er in dem stundenweit von ärztlicher Hilfe entfernten Dörfchen oben als treuer Helfer gewirkt. — Und dem Ehepaar, das seine ihm anvertrauten Pfunde so treulich verwaltet, blieben auch fernere Schicksalsschläge nicht erspart; geduldig, voll Gottvertrauen kämpften sie weiter den schweren Lebenskampf.

— ar —

Schweizerischer Lehrerverein

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Die Herren Patrone werden höfl. gebeten, die Patronatsberichte bis 15. Februar a. c. an das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Zürich 6, alte Beckenhofstrasse 31, einzusenden. Unterstützungs-Neuanmeldungen sind bis zum erwähnten Termin an das Präsidium der Waisenstiftungskommission, Herrn Prof. R. Heß, Zürich 7, Witikonerstr. 86, zu richten.

*

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Spezialkonferenz Untertoggenburg Fr. 80.—; Spezialkonferenz Untertoggenburg (obere Sektion) Fr. 90.—; Redaktion des „Fortschrittschüler“ Solothurn Fr. 150.—; Bezirkskonferenz Liestal Fr. 73.—; Sektion St. Gallen Fr. 70.—; Lehrerverein Basel Fr. 288.50; Sektion Schaffhausen Fr. 200.—; Sektion Thurgau Fr. 500.—; Schulkapitel Horgen, Nachtrag zur Sammlung Fr. 2.—; Vergabungen anlässlich des Kalenderverkaufs: durch Hrn. Hertli, Andelfingen Fr. 7.50; Hrn. Wieland Chur Fr. 16.—; Schulhaus Lavaterstrasse Zürich Fr. 5.—; Hrn. Walter, Thayngen Fr. 14.—; Höh. Töchterschule ält. Abt. Zürich Fr. 24.—; Hrn. Heer, Rorschach Fr. 24.—; Hrn. Halter, Rapperswil Fr. 3.50. Total bis und mit 31. Dezember 1927 Fr. 23 630.—

Das Sekretariat des S. L. V.

Postscheckkonto VIII/2623.

Tel. Selnau 81.96.

Kollegen und Kolleginnen, bestellt direkt beim Sekretariat des S. L. V., alte Beckenhofstrasse 31, Zürich 6:
H. Witzig: *Die Formensprache der Wandtafel*. Preis Fr. 5.—.
H. Witzig: *Planmässiges Zeichnen*. Preis Fr. 5.—.

Bücherschau

Backes, K., Bechtolsheimer, K., W. Loos. Wie spreche und schreibe ich richtig? Deutsches Sprachbuch für Volksschulen, Verlag Emil Roth, Gießen. M. — 75.

Butts, Marie. Le trésor des Nibelungs. Payot & Cie., Lausanne. Fr. 3.50.

Grosse, Prof. Dr. W. Wetterkunde. 299 S. mit 106 Abbild. Verlag Gg. Stilke, Berlin NW 7. Kart. M. 13.—.

Haeberlin, Paul. Die Suggestion. Kobersche Verlagsbuchhandlung, Basel-Leipzig. Brosch., geh. Fr. 7.—, geb. Fr. 9.—.

Hahn, K. Physik. Unterrichtswerk: Grundriß der Physik, methodisch geordnete Ausgabe für die Oberstufe höherer Mädchengymnasien. Verlag Teubner Leipzig. Geb. M. 4.80.

Kleinert, H. Dr. Schweizer Realbogen: Die Dynamomaschine. Heft 1: Vom Wetter, Heft 2: Die Heizung. Verlag Paul Haupt, Bern. Geh. Fr. —. 50/70.

Lang, L. Dr. Gletschereis. Reich illustriert, Kosmos Ges. der Naturfreunde, Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Schweizer, J. Dr. Der Weg zum freien Menschen. Kurze Einführung in die Psychologie und Pädagogik P. Häberlins, Kober'sche Verlagsbuchhandlung, Basel-Leipzig.

Staub's Kinderbüchlein, durchgesehen und ergänzt von Dora Bürke. 10. Aufl. 1928. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen. Lwd. geb. Fr. 5.—.

Stingl, Georg. Unterrichtshilfe für Lehrkräfte der Naturgeschichte an nied. und höh. Lehranstalten. I. Teil. Verlag A. Pichlers Witwe & Sohn, Wien-Leipzig.

Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn: Deutsche Landschulbücherei:

1. Heft: Das Seelenleben des Landkindes. Von H. J. Scheufgen.
2. „ Die Landschule als Arbeitsschule. Von J. Nießen.
3. „ Landschule und Kultur. Von Tillm. Heer.
4. „ Jugendpflege auf dem Lande. Von A. Assmann.
5. „ Landlehrer im Landvolk. Von E. Post.
6. „ Landschulleben: Meine Schule, wie sie weint.

J. Schiffels: Sprachbüchlein für das 3. und 4. Schuljahr der Grundschule, 12. Aufl.

Verlag Joh. Ambr. Barth, Leipzig: Beihefte zur Zeitschrift für angewandte Psychologie. Von W. Stern und O. Lipmann. Nr. 39: Kinderzeichnen. Von Helga Eng. M. 7.—. Nr. 40: Das Mannheimer kom. Verfahren der Begabten-Auslese. Von Hans Lämmermann. M. 9.—.

Volkstümliche Naturwissenschaft. Ein Gedenkblatt, herausgegeben von der Redaktion des Kosmos zum 100 000. Mitglied, Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Vollmoeller, K. Sieben Wunder der Heiligen Jungfrau Maria. Verlag Grethlein & Cie., Zürich-Leipzig.

Wulfers, Georg. Gedankengänge im Rechenunterricht der untern, mittlern und höhern Arbeitsschule. Verlag Schöningh. I. Teil brosch. M. 4.—, geb. M. 5.20, II. Teil brosch. M. 12.—, geb. M. 13.60.

Zeitschriften

Annuaire de l'Instruction publique en Suisse, XVIIIe année, 1927, par Jules Savary. Librairie Payot & Co., Lausanne-Neuchâtel-Genf. 1927. Prix frs. 6.—.

Die Arbeitsschule, 41. Jahrgang, Nr. 12, Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. 1927. Halbjährlich M. 4.—.

Blätter für Heilerziehung, Halbjahrsschrift der Sophienhöhe zu Jena (Trüpers Erziehungsheime), 4. Heft, Herbst 1927. Geh. M. 1.50. Verlag Carl Marhold, Halle a. S.

Philosophie und Leben, Heft 12 Dez. 1927, 3. Jahrg., herausgegeben von Prof. Dr. Aug. Messer, Giessen. Vierteljährl. 3 Hefte 2 M. Schweiz Fr. 2.50. Verlag Felix Meiner, Leipzig C 1, Kurze Strasse 8.

„Der Fortbildungsschüler“ geht mit seinem neuen Heft (Januar) recht erfreuliche Wege: das ganze Heft ist der Alkoholfrage gewidmet. Damit hat die Zeitschrift eine wohltuende Einheitlichkeit erhalten. Daß die Fortbildungsschulen angeregt werden, sich mit der erzieherisch und volkswirtschaftlich so ungemein wichtigen Alkoholfrage zu befassen, ist sicher zu begrüßen. Lauter bewährte Mitarbeiter haben Beiträge geliefert, so daß das neue Heft des „Fortbildungsschülers“ eine ausgezeichnete Grundlage für den Unterricht bilden kann. (Verlag: Buchdruckerei Gaßmann, Solothurn). Kl.

Die Zeitschrift „Offset-Druck- und Werbekunst“ widmet das Heft 10 des laufenden Jahrgangs den Schulbüchern und Lehrmitteln. Es wird auch bei uns oft schmerzlich empfunden, daß unsere Schulbücher in bezug auf Druck und Ausstattung den Vergleich mit andern graphischen Erzeugnissen nur schlecht bestehen. Das vorliegende Heft bietet Muster verschiedener vorbildlicher Gestaltung moderner Schulbücher in Ein- und Mehrfarbendruck; auch der Textteil bietet reiche Anregung. Offset-Verlag, G. m. b. H., Leipzig C 1. Preis des Heftes Mk. 3.50.

Der Nebelpalster hat sich zur bedeutendsten humoristisch-satirischen Zeitschrift unseres Landes entwickelt, die die Schwächen unserer Zeitgenossen mit erfrischender Offenheit ins Licht rückt. Ganz besonders nimmt er schreckliche Entgleisungen in Schrift und Rede aufs Korn und wer für seine Grammatikstunden gröbere und feinere „Schnitzer“ als abschreckende Beispiele sammeln will, findet in jeder Nummer Stoff in Fülle. Der Nebelpalster dürfte in unseren Lesemappen gar wohl ausländische Erzeugnisse verdrängen. R.

Der Kosmos-Taschenkalender für die deutsche Jugend 1928/29 (Franck'sche Verlagshandlung Stuttgart) trägt so viel für die Jugend interessanten Stoff aus den verschiedenen Gebieten zusammen, daß ein rechter Junge wohl ein Jahr lang immer wieder wertvolle Anregun-

und Belehrung schöpfen kann. Anleitungen zum Basteln und Experimentieren, zu Spiel und Scherz fehlen nicht; zur Eintragung eigener Beobachtungen ist der Raum aber wirklich knapp und das wäre doch eigentlich auch wichtig. R

Buchbesprechungen

Martin, William. Histoire de la Suisse. Essai sur la formation d'une confédération d'états. Payot, Paris 1926. 319 Seiten.

Das vorliegende Werk des bekannten Genfer Publizisten stellt die gesamte Schweizergeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, zwar etwas knapp, aber überaus logisch und gedankenreich dar. Ausgehend von der Überzeugung, daß die Grundlinien der geschichtlichen Entwicklung nicht durch Persönlichkeiten und Ideen, sondern vor allem durch die wirtschaftlichen und politischen Interessen der verschiedenen sozialen Gruppen bestimmt werden, strebt M. darnach, in jeder historischen Epoche das Kräftespiel des gesellschaftlichen Ganzen soziologisch zu erfassen. Ausdehnung und innere Gestaltung der Eidgenossenschaft führt M. daher in erster Linie auf soziale Gegensätze, wirtschaftliche (gelegentlich auch strategische) Notwendigkeiten zurück. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht u. a. das Kapitel über Reformation und Gegenreformation. Der klar aufgebauete Abschnitt über das Patriziat des 18. Jahrhunderts ist ein Kabinettstück geschichtlicher Zustandsschilderung.

Der Verf. bezeichnet sein Buch als einen „Essay über die Bildung einer Staaten-Konföderation“. Er deutet damit eine pragmatische Absicht an, die wie ein roter Faden durch das ganze Werk sich hindurchzieht: Es soll eine für die aktuelle Politik instruktive Parallele gezogen werden zwischen der Vergangenheit der Schweiz und der Zukunft des Völkerbundes. Wie die Schweiz durch die wirtschaftliche Entwicklung geeinigt wurde, so muß, nach dem Urteil Martins, auch Europa durch die gleichen Notwendigkeiten, allen nationalistischen Ideologien zum Trotz, sich in ähnlichen Formen zusammenschließen. Vielleicht gar etwas zu optimistisch ist die Meinung M.s, daß es heute nicht viel schwerer sei, die Einheit Europas sicherzustellen, als vor 100 Jahren die Einheit der Schweiz zu schaffen (S. 242).

Die wichtigsten Neuerscheinungen der Literatur sind von M. berücksichtigt worden; seine Darstellung der Anfänge der Eidgenossenschaft verwertet bereits die Arbeiten von Karl Meier. Die interessante Abhandlung von E. Täubler, Bellum Helvetica, scheint M. aber übersehen zu haben, sonst würde er sich hinsichtlich der Auswanderung der Helvetier wohl kaum mehr den höchst unwahrscheinlichen Hypothesen Ferreros angeschlossen haben. Etwas unbefriedigend ist die Erörterung der schweizerischen Überfremdungsfrage; die tiefen Ursachen der Überfremdung bloßzulegen, gelingt dem Verf. nicht. Gewisse noch bestehende Mängel des schweiz. Staatswesens übergeht M. mit Schweigen, so z. B. die relative Rückständigkeit der Sozialversicherung, das Fehlen einer eidg. Verwaltungsgerichtsbarkeit, — trotz einem 1914 gefaßten Volksbeschuß, eine solche zu schaffen. Die Einführung des Achtstundentages wird S. 309 erwähnt, dagegen ist die 1922 vorgenommene teilweise Wiedereinführung des Neunstundentages nicht nachgetragen. Etwas seltsam nimmt sich das Bedauern aus, welches der Verfasser wiederholt über gewisse, von der Schweiz angeblich einst „versäumte“ Expansionsgelegenheiten äußert; die betreffenden Fälle außenpolitischer Mäßigung werden sonst allgemein als Akte staatsmännischer Klugheit aufgefaßt.

Mögen auch die aufgezählten Details kritische Bemerkungen herausfordern, so bleibt doch das Werk eine sehr wertvolle Bereicherung der schweizerischen Historiographie. Wir empfehlen das anregende und gehaltvolle Buch allen Kollegen aufs wärmste. Dr. V. G.

Dr. Otto Rabes. Tierkunde. Hilfsbuch für den biologischen Unterricht, II. Teil. Mit 239 Abbildungen, 29 farbigen Tafeln und 1 farbigen Karte. G. Freytag A.-G. Leipzig 1927. 2.—4. Auflage. 215 S. Preis M. 5.60.

Die Stoffanordnung ist auch in diesem Bande wie in der Pflanzenkunde dem Lehrplan der preußischen Mittelschulen angepaßt. Für jede Stufe wird streng der Grundsatz befolgt, zuerst aus dem Erfahrungskreis des Schülers zu schöpfen (Körperbau des Menschen, Tierwelt in Haus, Hof und Garten) und erst anschließend in die Ferne zu schweifen (Feld, Wald, Wasser, ausländische Tiere). Für die ersten zwei Jahre wird der Stoff mehr nach biologischen Gruppierungen geboten, im dritten Jahr in systematischer Übersicht von den Protozoen bis zu den Wirbeltieren. Ein prachtvolles Bildermaterial, wie man es selten in einem Lehrbuche zu Gesicht bekommt, veranschaulicht den Text, der außerdem zahlreiche Beobachtungsaufgaben enthält. W. H.

Aus der Lesergemeinde

Ein Kollege bittet um Nennung eines Theaterstückes, das sich zur Aufführung durch Sekundarschüler der III. Klasse an der Schlussfeier eignen würde.

Mitteilungen der Redaktion

Die Auszahlung der Honorare pro II. Semester 1927 beginnt. Wir erlauben uns — und zählen auf das Einverständnis der betreffenden Mitarbeiter — Beträge unter Fr. 4.— der Waisenkasse zu überweisen.

*spl.
K*

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

14. Januar 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich einmal

Nummer 1

Inhalt: Eine Ehrung. — Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 (Fortsetzung). — Zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer. — Aus dem Erziehungsrat: 1. Semester 1927 (Fortsetzung).

Eine Ehrung

Am 21. Dezember 1927 feierte unser Kollege *Ulrich Kollbrunner*, *al Sekundarlehrer in Zürich-Enge*, seinen 75. Geburtstag. Der Kantonalvorstand wollte den Anlaß nicht vorübergehen lassen und ehrte den Jubilaren mit einem Blumengruß und nachfolgendem Glückwunschkreis:

Sehr geehrter Kollege, lieber Freund und Mitarbeiter!

Der Vorstand des Z. K. L.-V. möchte heute nicht versäumen, an Ihrem 75. Geburtstage in die Reihen der Gratulanten zu treten, die mit den Glückwünschen ihren Dank darbringen.

Dabei leitet uns das Gedenken an das Jahr 1893, als Sie in bewegter Zeit den Anstoß zur Gründung des Z. K. L.-V. gaben und nicht ruhten, bis der Gedanke Gestalt geworden war.

Wohl haben wir keine äußeren Ehrungen zu vergeben; aber eine dankbare Lehrerschaft hält in treuem Gedächtnis die Männer, welche für sie eintraten und kämpften. So grüßen wir an Ihrem Ehrentage von Herzen den *Gründer unseres Verbandes*. Unser Gruß gilt aber auch dem tüchtigen Schulmann und seinem Lebenswerk, dem weitgereisten Volksbildner, der aus dem Schatze seiner Erinnerungen so freigiebig schenkt.

Mit uns wünscht die zürcherische Lehrerschaft, daß Ihnen noch manches Jahr in körperlicher und geistiger Frische vergönnt sein möge. Nehmen Sie als Zeichen unseres dankbaren Erinnerns die Blumen; sie sollen Ihnen freundliche Kinder in die Zukunft sein.

Namens des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: Ulr. Siegrist.

Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919

2. Die Beratungen im Kantonsrat

Auszug aus dem Protokoll

(Fortsetzung)

§ 33. Der Referent verweist darauf, daß der Paragraph neues Recht bringt. Der Regierungsrat möchte damit eine Ungleichheit, die bisher bestanden hat, aufheben. In der Kommission wurden Bedenken laut; es wurde gesagt, die Autonomie der Gemeinden werde dadurch verletzt. Auch wurde gesagt, einzelne Gemeinden könnten zu stark belastet werden. Um dem vorzubeugen, hat die Kommission den zweiten Absatz beigefügt.

Illi-Nürensdorf beantragt Streichung des ganzen Paragraphen. Die Bauernfraktion, in deren Auftrag dieser Antrag gestellt wird, hat die Auffassung, daß es genügt mit dem staatlichen Ruhegehalt. Auch im Sinne der Entlastung der Gemeinden muß die Streichung erfolgen; der zweite Absatz hilft nicht darüber hinweg, daß den Gemeinden eine vermehrte Belastung erwächst.

Gaßmann-Zürich tritt dem Antrag entgegen. Es ist unverständlich, daß aus den Landgemeinden die Streichung der für sie sehr vorteilhaften Bestimmung beantragt wird. Der Zug der Lehrer in die Stadt wird bei Streichung dieses Paragraphen bedeutend verstärkt.

Illi-Nürensdorf fügt noch bei, daß mit der Annahme dieses Paragraphen die Lehrer gegenüber den andern Beamten stark übervorteilt werden.

Dr. Gasser-Winterthur weist darauf hin, daß verschiedene Kategorien von Staatsbeamten (Kantonalbank, E. K. Z. und Polizeikorps) eine vorbildliche Alterspension haben. Zahlenmäßig weist er nach, daß die Lehrer in den Landgemeinden auch durch die neue Ordnung keinen unverhältnismäßigen Vorteil erfahren, im Gegenteil, es wird durch die Vorlage ein bestehendes Unrecht beseitigt. Ein anderer Weg, den Landlehrern zu ihrem Recht zu verhelfen, besteht in der nächsten Zeit nicht.

Reichling-Stäfa ersucht den Rat, die Frage auch vom Standpunkt der Gemeinde, nicht nur von demjenigen der Lehrer aus zu betrachten. Die Verpflichtung der Gemeinden, Ruhegehalte auszurichten, kann zu ungeahnten Belastungen führen. Der Absatz 2 wird erst zur Anwendung kommen, wenn in der Gemeinde eine Notlage eintritt. Auch auf die Bemessung der freiwilligen Zulagen hätte die Annahme dieses Paragraphen einen nachteiligen Einfluß. Der Paragraph ist also für die Lehrerschaft ein zweischneidiges Schwert; ein Lehrerwechsel im reiferen Alter wird sehr selten werden.

Pfister-Winterthur weist darauf hin, daß es den Gemeinden möglich ist, Pensionsversicherungen bei einer Versicherungsgesellschaft einzugehen. Die Prämie wird eine ganz bescheidene sein. Es ist auch der Anschluß an die staatliche Pensionsversicherung denkbar.

Werder-Zürich hätte es begrüßt, wenn durch eine gleichmäßige staatliche Besoldung auch dieser Frage die Wege geebnet worden wären. Wir müssen uns heute an die gegebenen Verhältnisse halten; durch Streichung der Worte „oder unerträgliche“ könnte den Gemeinden ein weiteres Entgegenkommen gesichert werden.

Müller-Rüschlikon stellt folgenden Eventualantrag: „An Gemeinden mit über 200 Prozent Gesamtsteuer leistet der Staat einen angemessenen Beitrag.“

Illi-Nürensdorf macht auf die Gefahr aufmerksam, die für den Lehrerstand besteht, wenn neben den Gehältern auch die Ruhegehalte erhöht werden. Der Zustrom zum Lehramte wird ins Unermessene wachsen.

Dr. Wetter-Zürich möchte einen Vergleich vorschlagen in der Art, daß die Gemeinden nur für diejenigen Jahre die Pension zahlen, die der Lehrer in ihrem Dienste geleistet hat. Alle jene Fälle, die von den Gemeinden als hart empfunden werden, sind damit beseitigt.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, gibt zu, daß gewisse Bedenken gegen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Neuerung, wie Reichling sie namhaft machte, berechtigt sind. Es läßt sich sogar denken, daß ältere Lehrer, die vor der Pensionierung stehen, in der Gemeinde nicht mehr gewählt werden. Der Antrag Müller-Rüschlikon leistet nur den Gemeinden mit über 200 Prozent Steueransatz einen Dienst; alle andern gehen leer aus, auch wenn eine unbillige Belastung der Gemeinde eintritt. Die Anregung Dr. Weters brächte einen Ausgleich; benachteiligt würden nur die Lehrer, die spät ihre Stelle wechseln.

Werder-Zürich beantragt, die Abstimmung zu verschieben, damit die Fraktionen noch über die gestellten Anträge beraten können.

Dr. Schmid-Zürich ist mit diesem Antrag einverstanden, wünscht aber, daß allfällige weitere Anträge noch bekanntgegeben werden.

Dr. Guhl-Zürich regt an, die von den Gemeinden auszurichtenden Ruhegehalter quantitativ gegenüber dem staatlichen Ruhegehalt zu reduzieren; sie sollen z. B. nur 40, 50 oder mehr Prozent des staatlichen Ruhegehaltes betragen.

Dr. Gasser-Winterthur bemerkt, daß eine Abstufung im Quantitativen schon vorhanden ist, indem die Gemeinden nur vom gesetzlichen Gehalt Ruhegehalte ausrichten müssen. Die Frage sollte in der Kommission nochmals erörtert werden.

Dr. Schmid-Zürich ist damit einverstanden, daß die Kommission nochmals darüber beraten soll. Der Redner macht noch darauf aufmerksam, daß in diesem Gesetz zum erstenmal eine Pension von 80 Prozent zugesichert wird; auch diese Frage ist bei Prüfung des § 33 nochmals zu erwägen.

Dr. Gasser-Winterthur macht darauf aufmerksam, daß die 80 Prozent sich nur auf die staatliche Besoldung beziehen, aber nicht auf die Gemeindezulage. Eine Reduktion des staatlichen Ruhegehaltes wäre für das Schicksal des Gesetzes gefährlich.

Der Referent beantragt, die Rückweisung des § 28 an die Kommission abzulehnen; dagegen will er der Rückweisung des § 33 nicht opponieren.

Reichling-Stäfa wünscht, daß der neue Antrag den Fraktionen rechtzeitig vorgelegt wird.

Der Rat beschließt Rückweisung des § 33 an die Kommission.

e) Montag, den 24. Oktober 1927.

Fortsetzung der Einzelberatung.

Referent: Haegi-Affoltern a. A.

§ 33. Der Referent verweist auf den neuen Antrag der Kommission vom 21. Oktober 1927 und empfiehlt, heute noch nicht auf die Beratung dieses Antrages einzutreten, damit die Fraktionen sich noch darüber schlüssig machen können.

Dr. Gasser-Winterthur kündigt zu § 33 einen neuen Antrag § 33 bis folgenden Wortlautes an:



„Das Minimum des Ruhegehaltes beträgt für den verheirateten Lehrer Fr. 2000.—. Bleibt das von Staat und Gemeinde auf Grund der §§ 28 und 33 auszusetzende Ruhegehalt unter diesem Betrag, so ist das staatliche Ruhegehalt entsprechend zu erhöhen.“

Der Rat beschließt, den § 33 und den Antrag Dr. Gasser zurückzulegen.

§§ 34, 35 angenommen.

§ 36. Illi-Nürensdorf macht darauf aufmerksam, daß man mit der Auszahlung des Ruhegehaltes während sechs Monaten nach dem Tode des Bezugsberechtigten etwas weit gehe. Im Beamtenpensionsgesetz ist das auch anders geregelt.

Pfister-Winterthur verweist darauf, daß die Witwe und die Kinder der Beamten mitversichert sind. Eine Verkürzung des Nachgenusses im Sinne der Bemerkung Illis würde eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Rechtszustand bedeuten.

Illi-Nürensdorf verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen.

§ 37 angenommen.

§ 38. Der Referent schlägt im Namen der Kommission vor, folgenden Zusatz beizufügen:

„Die Ruhegehaltsvorschriften dieses Gesetzes (§§ 18 bis 35) finden keine Anwendung auf die vor seinem Inkrafttreten pensionierten Lehrer.“

Der Rat stimmt zu.

§ 39. Derrer Rüti-Winkel erblickt in der Bestimmung des Absatzes 2 einen Einbruch in die Autonomie der Gemeinden und beantragt dessen Streichung.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, widersetzt sich diesem Antrag. Die Gemeinden können eine gewisse Kompensation mit den Zulagen des Staates vornehmen; aber es soll verhütet werden, daß eine Verkürzung der Gesamtbesoldung herauskommen könnte. Der hier vorgesehene Eingriff in die Rechte der Gemeinde ist durchaus am Platz.

Der Referent verweist darauf, daß es sich um eine Übergangsbestimmung handelt. Im übrigen ist § 14 maßgebend.

Derrer, Rüti-Winkel, reduziert seinen Streichungsantrag auf die Worte:

„und soweit sich dadurch nicht eine Herabsetzung der bisherigen Gesamtbesoldung der Lehrer ergibt.“

Dr. Gasser-Winterthur tritt auch diesem reduzierten Streichungsantrag entgegen. Man wird doch gewiß nicht bei Anlaß dieser Schulgesetzrevision die Besoldungen der Lehrer herabsetzen wollen.

Der Rat lehnt den Antrag Derrer mit großer Mehrheit ab.

§§ 40, 41 angenommen.

Das Gesetz ist mit Ausnahme des zurückgelegten § 33 durchberaten; in der nächsten Sitzung soll die endgültige Erledigung erfolgen.

f) Montag, den 7. November 1927.

Fortsetzung der Beratung.

Referent: Haegi-Afoltern a. A.

Reichling-Stäfa reicht im Auftrage einer interfraktionellen Konferenz folgende Anträge ein:

„1. Wiedererwägung von § 28. Herstellung der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates im 2. Absatz:

„Das Ruhegehalt ist so bemessen, daß es bei fünf Dienstjahren ein Viertel und bei 40 Dienstjahren oder nach dem zurückgelegten 65. Altersjahr drei Viertel der vom Lehrer zuletzt bezogenen gesetzlichen Barbessoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulage) beträgt.“

Absatz 1 und 3 unverändert, wie beschlossen.

2. § 33. Die Gemeinden sind verpflichtet, den aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Primar- und Sekundarlehrern ein Ruhegehalt auszurichten.

Das Gemeinderuhegehalt beträgt nach fünf Dienstjahren in der Gemeinde ein Viertel (25%) und dazu für jedes weitere in der Gemeinde zugebrachte Dienstjahr ein Hundertstel (1%) der gesetzlichen Ortszulage (§ 12) bis zum Höchstansatz von sechs Zehnteln.

Die Gemeinden erhalten an diesen obligatorischen Ruhegehalt nach Maßgabe der in § 5 festgesetzten Klasseneinteilung folgende Staatsbeiträge:

Gemeinden der 1. Klasse	80 %
” ” 2. ”	60 %
” ” 3. ”	40 %
” ” 4. ”	20 %

3. § 33bis. Zustimmung zu Antrag Gasser, vorbehältlich § 28, 3. Absatz.“

Der Antragsteller führt zur Begründung aus, diese Anträge seien in der Hauptsache denjenigen der Kommission angepaßt. Sie unterscheiden sich nur in wenigen Punkten davon, z. B. darin, daß das Gemeinderuhegehalt erst auszurichten ist, wenn mindestens fünf Dienstjahre in der Gemeinde geleistet worden sind, ferner darin, daß das Gemeinderuhegehalt auf 25% festgesetzt wird. Grundsätzlich wird also daran festgehalten, daß künftig alle Gemeinden Ruhegehalte ausrichten müssen; um ihnen aber nicht neue finanzielle Schwierigkeiten zu bereiten, muß der Staat ihnen nach Maßgabe ihrer finanziellen Kräfte Beiträge leisten. Voraussetzung der Annahme dieser neuen Bestimmung in § 33 ist die beantragte Änderung von § 28 mit der beantragten Herabsetzung des staatlichen Ruhegehaltes von 80 auf 75 Prozent. Im ganzen ergibt sich eine beträchtliche Mehrleistung von Staat und Gemeinde, wobei zuzugeben ist, daß sich in der Praxis da und dort ein anderes Bild ergeben kann, weil bisher manche Gemeinden freiwillig Ruhegehalte bezahlt haben. Diese werden auch

künftig ihre Leistungen aufrecht erhalten. Die Fraktionen, die an der Ausarbeitung der eingangs erwähnten Anträge mitgewirkt haben, glauben damit den finanzschwachen Gemeinden die Vorlage annehmbar gemacht zu haben. Der Staat wird die ihm erwachsenden Mehrleistungen tragen können.

Dr. Gasser-Winterthur bemängelt das Vorgehen der interfraktionellen Vereinigung, welche den neuen Antrag vorlegt, und zweifelt, ob die bei den bürgerlichen Fraktionen in letzter Zeit üblich gewordene Praxis, unter Ausscheidung der Sozialdemokraten und Kommunisten zu Gesetzesvorlagen Stellung zu nehmen, richtig sei. Zur Sache beantragt er, auf eine Wiedererwägung des § 28 nicht einzutreten. Wird die Wiedererwägung im Sinne des von Reichling begründeten Antrages beschlossen, so werden die Sozialdemokraten bei der Abstimmung die Verwerfungsparole ausgeben. Große Gruppen der Lehrerschaft, z. B. diejenigen von Winterthur, werden durch den neuen Antrag erheblich benachteiligt, und so zur Gegnerschaft gedrängt. In der neuen Fassung des § 33 ist die beantragte fünfjährige Karenzfrist ungerecht und deshalb zu streichen. Der Regelung der Staatsbeiträge könnte man zustimmen, wenn nicht die dadurch entstehende Mehrbelastung durch Ersparnisse an anderen Orten wieder ausgeglichen werden sollte.

Dr. Schmid-Zürich rechtfertigt das Vorgehen der interfraktionellen Konferenz, deren Bemühen es war, unter den bürgerlichen Fraktionen eine Einigung zu erzielen. Eine Kriegsankündigung der Sozialdemokraten wegen der Anträge dieser Konferenz ist unkug. Es geschieht keinem Lehrer Unrecht, wenn diese Anträge Gesetz werden; dagegen werden die finanzschwachen Landgemeinden ihrem dringenden Wunsche gemäß entlastet. Der Redner empfiehlt Annahme der vorliegenden Anträge.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, stellt fest, daß der § 33 von Anfang an einer der umstrittensten in der Vorlage war. Die Lehrer wünschen, daß die Gemeinden verpflichtet werden sollten, in Ergänzung des staatlichen Ruhegehaltes ein Gemeinderuhegehalt auszurichten. Diesem Wunsch wurde Folge gegeben; allein man stieß mit der Neuerung auf Widerstand. Im Rate wurde der Paragraph an die Kommission zurückgewiesen; der neue Antrag erweckte neuerdings Widerstand. Man mußte einen Weg zur Beseitigung der Widerstände suchen. Der Vorschlag der „interfraktionellen Konferenz“ stellt einen Versuch dar, dieses Ziel zu erreichen. Die fünfjährige Karenzfrist trägt den Begehren vieler Gemeinden Rechnung; auch die Stadt Zürich kennt eine solche fünfjährige Frist. Es wäre ihr offenbar nicht erwünscht, wenn der Kanton hier eine Änderung einführen würde. Der erwähnte Antrag erhöht zum Ausgleich das Anfangsruhegehalt von 20 auf 25 Prozent. Neu ist die vorgeschlagene Verpflichtung des Staates, Beiträge an das obligatorische Gemeinderuhegehalt auszurichten. Dieser Vorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen, obwohl durch eine Mehrbelastung des Staates, allerdings erst im Verlaufe der Jahre eintritt. Festzustellen ist, daß während der Beratungen im Rate die Staatsleistungen erheblich erschwert wurden, so namentlich durch die veränderte Klasseneinteilung. Weiter ergeben sich aus der neuen Regelung der Ruhegehalte, namentlich durch die Bestimmung, daß schon vom fünften Dienstjahr an 30 Prozent des Gehaltes ausgerichtet werden, große Mehrleistungen des Staates. Ein Ausgleich gegenüber der neu vorgeschlagenen Mehrbelastung läßt sich nur durch eine Reduktion des staatlichen Ruhegehaltes erreichen; einige Unebenheiten, die sich daraus ergeben, wird man angesichts der Vorteile, die daraus erwachsen, in Kauf nehmen müssen. Da, wo eine Schmälerung des Ruhegehaltes eintritt, hat sie keine rückwirkende Kraft. Auch die Ersparnis, die für den Staat errechnet wird, macht sich erst in einigen Jahren bemerkbar. Der neue Vorschlag ist ein Kompromiß, mit dem Ziel, die Gemeindeabhängigkeit zu retten. Die Drohung, das Gesetz werde verworfen, wenn der neue Antrag angenommen werde, ist zu bedauern. Man hat es auf der Seite, von der die Drohung kam, schon bedauert, im Parlament ein Gesetz bekämpft zu haben, wenn man es nachher zur Annahme empfehlen mußte. Wir haben es hier mit einem Kompromiß zu tun, dem man zustimmen kann, wenn man die Ansicht hat, überhaupt einen Fortschritt zu erzielen.

Huber-Winterthur stellt fest, daß die Lehrer der beiden Städte durch das neue Gesetz in ihren Besoldungen nicht besser gestellt werden; dagegen tritt für die Lehrerschaft von Winterthur bei Annahme des Antrages der interfraktionellen Konferenz eine Schlechterstellung um Fr. 230.— bis 270.— ein. Die Winterthurer Lehrer sind der städtischen Pensionskasse angeschlossen und den anderen Beamten gleichgestellt, so daß bei ihnen eine Verkürzung der Staatspension nicht durch eine Gemeindehöhung ausgeglichen werden kann. Man muß es also verstehen, wenn die Winterthurer Lehrer dem Gesetz nicht zustimmen können.

Briner-Zürich ist der Auffassung, das Gesetz sei nicht annehmbar. Es sind verschiedene Wünsche der Sozialdemokraten nicht berücksichtigt worden, die durchaus berechtigt sind. Wenn noch etwas gerettet werden soll, muß der Rat die Anträge der interfraktionellen Konferenz ablehnen.

Heußer-Gobau sieht es nicht gern, daß die Gemeinden verpflichtet werden, den Lehrern Ruhegehalte auszurichten. Einmal ist zu sagen, daß nicht alle Lehrer diese Verbesserung verdienen, anderseits ist klar, daß die Gemeinden stärker belastet werden.

Der Redner stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinden erhalten an die Ruhegehalte der Lehrer nach Maßgabe der in § 5 festgesetzten Klasseneinteilung folgende Staatsbeiträge:

Klasse 1	=	90 %
„ 2	=	80 %
„ 3	=	70 %
„ 4	=	60 %
„ 5	=	40 %
„ 6	=	20 %

Reichling-Stäfa antwortet auf die verschiedenen Voten. Gegenüber Huber ist zu bemerken, daß nicht nur in Winterthur, sondern auch in anderen Gemeinden eine Schlechterstellung der Lehrer eintritt, wenn die Gemeinde ihre Leistungen nicht erhöht. Der Redner hält an seinem Antrag fest.

Dr. Gasser-Winterthur tritt den replizierenden Bemerkungen des Vorredners entgegen und wendet sich auch gegen das Votum des Erziehungsdirektors. Bei Kompromissen darf man nicht nur von den Sozialdemokraten Zugeständnisse verlangen. In diesem Fall ist ein Kompromiß dann möglich, wenn am § 28 nicht mehr gerüttelt wird.

Kaufmann-Zürich lehnt es unter den obwaltenden Verhältnissen ab, seine Fraktion zur Annahme des Gesetzes zu bewegen. Auch auf dem Lande wird das Gesetz ohne die beantragten Neuerungen durchzubringen sein, wenn das Volk aufgeklärt wird. Man darf nicht vergessen, daß die Stadt Zürich ein Opfer von etwa Fr. 300,000.— zugunsten der Landschaft bringen muß. Im Interesse der Vorlage sollte der Rat dem Antrage Dr. Gasser zustimmen.

Der Referent beschränkt sich in seinem Schlußwort auf den § 33; der Antrag der interfraktionellen Konferenz ist ihm sympathisch, weil darin eine Verständigungsbasis liegt. Eine Verständigung ist notwendig, und in den Wünschen muß man sich Mäßigung auferlegen.

Reichling-Stäfa beantragt, § 28 in Wiedererwägung zu ziehen und dann eventuell darüber abzustimmen.

Der Vorsitzende möchte zuerst den § 33 bereinigen und erledigen, und dann erst auf den § 28 zurückkommen.

Müller-Winterthur schließt sich dem Antrag Reichling an.

Der Vorsitzende verzichtet auf seinen Vorschlag.
Abstimmung.

1. Für Wiedererwägung des § 28 sprechen sich mehr als 30 Mitglieder aus.
2. 106 Mitglieder sprechen sich für die neue Fassung (Antrag der interfraktionellen Konferenz), 84 für Festhalten an der Kommissionsvorlage aus.

§ 33. Werder-Zürich zieht seinen Antrag zu § 33, Absatz 2, zurück, ebenso Müller-Rüschlikon.

Der Referent behält sich vor, sich zu § 33bis (Dr. Gasser) noch zu äußern und beantragt, hierüber gesondert abzustimmen.

Zu § 33 (neue Fassung) zieht Heußer-Goßau seinen Antrag zurück.

Für die bereinigte Kommissionsvorlage stimmen 83, für die von der bürgerlichen Fraktion vorgelegte Fassung 110 Mitglieder.

Illi-Nürensdorf zieht seinen Streichungsantrag zu § 33 zurück.

Damit ist § 33 in der von Reichling vorgeschlagenen Fassung genehmigt.

Dr. Gasser-Winterthur beantragt, noch beizufügen: „nach fünf Dienstjahren.“

Der Vorsitzende stellt fest, daß damit der Antrag Dr. Gasser § 33bis dem Antrag der interfraktionellen Konferenz entspricht.

Der Referent hat die Auffassung, daß dieser Antrag nicht unbedingt nötig sei; er will ihm aber keine Opposition machen, da es sich um eine Anpassung an das allgemeine Besoldungsgesetz handelt. Fraglich ist, ob sich der Antrag auch auf die verheiratete Lehrerin erstrecken soll.

Dr. Mousson, Erziehungsdirektor, beantragt, den Antrag Dr. Gasser dahin abzuändern, daß das Maximum nur auf verheiratete männliche Lehrer Anwendung finden soll. Die Tragweite des Antrages ist bei dieser Ergänzung nicht so groß.

Dr. Gasser-Winterthur erblickt in diesem Antrag eine Inkonsistenz, weil sonst im ganzen Gesetz die Lehrerinnen den Lehrern gleichgestellt sind. Er beantragt Abweisung des Antrages Dr. Mousson.

Der Referent bestreitet, daß eine Inkonsistenz im Antrag des Regierungsrates liegt.

Der Rat stimmt mit 104 gegen 56 Stimmen dem Antrag Dr. Mousson zu.

Der Antrag Dr. Gasser ist in dieser Form als § 34 genehmigt. Er lautet:

„Das Minimum des Ruhegehaltes beträgt für den männlichen verheirateten Lehrer nach fünf Dienstjahren Fr. 2000.—. Bleibt das von Staat und Gemeinde auf Grund der §§ 28 und 29 auszusetzende Ruhegehalt unter diesem Betrag, so ist das staatliche Ruhegehalt entsprechend zu erhöhen.“

Werder-Zürich beantragt Wiedererwägung des § 23. Die bürgerliche interfraktionelle Konferenz möchte die vom Rate beschlossene Streichung der Zahlung der Stellvertretungskosten an Lehrer, die die Offiziersschule und die Rekrutenschule als Unteroffizier oder Leutnant absolvieren, wieder aufheben. Es ist nicht recht, die Lehrer schlechter zu stellen, als die übrigen Staatsbeamten. Der Redner plädiert für die Beibehaltung des Heeres als Mittel zur Verteidigung des Staates und betont die Notwendigkeit, den Lehrern die Dienstleistung als Offiziere zu erleichtern.

Kopp-Zürich beantragt Ablehnung des Wiedererwägungsantrages; er bestreitet die Notwendigkeit und die Existenzberechtigung einer Armee für unser Land. Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung ist unsere Armee ohne die Aufmunterungsprämie des § 23 stark genug. Wenn von Opfern gesprochen wird, welche die Lehreroffiziere bringen, darf wohl auch auf die Arbeiter und viele andere Militärdienstleistende hingewiesen werden, die nur ihren Gradsold beziehen.

Viele verlieren sogar wegen des Dienstes ihre Stellung. Der Artikel 335 des Obligationenrechtes, der dem Wehrmann ein Anrecht auf Lohnzahlung während des Militärdienstes gibt, wird von den Unternehmen vielfach mißachtet. Wir lehnen den Antrag Werder ab.

Heußer-Zürich ersucht ebenfalls um Ablehnung des Wiedererwägungsantrages. Die angefochtene Streichung ist im Interesse der Schule beschlossen worden.

Braunschweiler-Illnau ist heute noch der Auffassung, daß die Lehrer nicht Offiziersdienste leisten sollen. Es ist eine Torheit, daß man den anderen Staatsbeamten die Stellvertretungskosten für Offiziersdienste bezahlt, und es ist nicht nötig, nun das Gleiche auch für die Lehrer zu beschließen. Die Lehrer, die Offiziere werden wollen, sollen es auf eigene Kosten tun.

Dr. Schmid-Zürich will mit Kopp über die Notwendigkeit einer Armee nicht streiten. Auch die Argumente Heuers überzeugen nicht; übrigens waren die Sozialdemokraten schon oft froh, wenn mit Hilfe der Armee wieder Ordnung geschaffen werden konnte. Die Ausführungen Braunschweilers dürfen nicht unbestritten bleiben; es geht nicht an, die Lehrer schlechter zu stellen, als die anderen Staatsbeamten. Die Anrufung des Artikels 335 des Obligationenrechtes durch Kopp geschah ganz zu Unrecht. Der Redner unterstützt den Wiedererwägungsantrag.

Dr. Gasser-Winterthur gibt zu, daß Lehrer und Beamte in dieser Sache gleichgestellt sein sollten. Praktisch hat diese Bestimmung im Beamtenstatut nicht die gleiche Wirkung wie bei diesem Gesetz. Die Lehrer können einen Teil ihres Dienstes in die Ferien verlegen, so daß sie für Stellvertretung während der Aspirantenschule vielleicht etwa Fr. 60.— bezahlen müssen. So viel sollte ein eifriger Patriot an Opfern noch aufbringen.

Manz-Zürich hat als Soldat nicht die besten Erinnerungen an Lehreroffiziere; die meisten von ihnen verstehen es nicht, die Mannschaft zu behandeln. Sie sind zu pedantisch und verleiden den dienstreudigen Soldaten den Dienst.

Lang-Zürich stellt fest, daß Artikel 335 O. R. auch auf Arbeiter Anwendung findet, die im Taglohn angestellt sind.

Rüegger-Wil tritt für den Wiedererwägungsantrag ein. In der Gegend, in der der Redner wohnt, haben sich Lehrer, die Offiziere waren, aufs beste bewährt.

Der Referent unterstützt ebenfalls den Wiedererwägungsantrag Werder und erinnert daran, daß die gestrichene Bestimmung in der Kommission unangefochten war. Tatsache ist, daß manche Nebenbeschäftigung des Lehrers nachteiliger auf die Schule abfärbt, als der Militärdienst. Meist fällt die Offiziersbildungsschule in die Zeit, in der die jungen Lehrer keine feste Anstellung haben. In den letzten Jahren haben die Lehrer in den Aspirantenschulen nicht einmal 10 Prozent der Aspiranten ausgemacht.

Die Wiedererwägung wird beschlossen. Mit 91 gegen 79 Stimmen wird die frühere Fassung wiederhergestellt.

Der § 23 ist in der Kommissionsfassung angenommen.

(Fortsetzung folgt)

Zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer

§ 26 unserer Versicherungsstatuten bestimmt deren Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1929. Ihre Revision auf diesen Zeitpunkt hin wird unzweifelhaft längere Zeit in Anspruch nehmen, da neben den Kapiteln und der Synode auch noch der Regierungsrat und der Kantonsrat sich mit ihr zu befassen haben. Infolgedessen schiene es mir am zweckmäßigsten, wenn die außerordentliche Synode im Frühling 1929, welche nach den Neuwahlen für Kantonsrat und Regierungsrat sich mit der Wahl der durch die Synode zu wählenden Erziehungsräte befassen muß, auch gleich die Statutenrevision vornehmen würde. Das bedingt dann für sich wieder, daß die Vorarbeiten, welche die Aufsichtskommission zu besorgen hat, schon im Laufe des Jahres 1928 an die Hand genommen werden. Insbesondere sind wichtig die versicherungstechnischen Untersuchungen, welche Klarheit über die finanzielle Tragfähigkeit unseres Institutes verschaffen müssen. Sie bilden dann die Grundlage für die Entschlüsse der Aufsichtskommission. Um nun dem Versicherungsmathematiker die Möglichkeit zu geben, die versicherungstechnischen Wahrscheinlichkeiten annähernd genau auszurechnen, müssen wir ähnlich wie im Januar 1923 über die in Betracht fallenden Verhältnisse unserer Mitglieder wieder einmal eine Erhebung machen. In der zweiten Hälfte des Monates Januar 1928 ergehen darum entsprechende Fragebögen an sämtliche Mitglieder. Von deren ordnungsmäßiger Rücksendung wird wesentlich das Fortschreiten der Vorbereitungsarbeiten abhängen, und es ist darum zu erwarten, daß unsere Mitglieder für diese Vorarbeiten das nötige Verständnis aufbringen und die Organe, welche die Sammlung und Ordnung der Fragebögen in uneigennütziger Weise übernommen haben, kollegial bedienen.

Bei der Statutenrevision wird das Hauptgewicht auf die Lei-

stungen unserer Stiftung gelegt werden, in der Meinung, daß entweder die gegenwärtigen Renten zu erhöhen oder die bisherigen Beiträge zu erniedrigen seien. Die guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre erlauben uns den einen oder den andern Weg einzuschlagen. In welcher Richtung die Mehrzahl der Mitglieder eine Neuordnung wünscht, ist für die Aufsichtskommission nicht leicht abzuschätzen, und doch ist gerade die Kenntnis dieser Absichten für die Antragstellung besonders wichtig. Es scheint immerhin, daß die Mehrzahl der Mitglieder eher nach einer besseren Hinterlassenenfürsorge strebt und also eine erhöhte Rente einem reduzierten Beitrag vorzöge. Der Fragebogen wird zur Abklärung in dieser wichtigsten Sache eine entsprechende Frage enthalten. In meiner Betrachtung zur Jahresrechnung pro 1926 in Nr. 10 des „Pädagogischen Beobachters“ vom 16. Juli 1927 habe ich diese Materie bereits angeschnitten und von den Bestrebungen gesprochen, wie sie die Lehrerschaft der Stadt Zürich zum Anschluß an die städtische Versicherungskasse betreibt. Darnach sollen, um es zu wiederholen, die männlichen Lehrkräfte (Primar-, Sekundar- und vollbeschäftigte Fachlehrer) obligatorisch an die städtische Versicherungskasse angeschlossen werden, um ihre Hinterbliebenen durch eine Zusatzversicherung in gleicher Weise sicher zu stellen wie diejenigen der städtischen Beamten, Angestellten und reinen städtischen Lehrer. Für diese Zusatzversicherung soll nach meiner Orientierung eine jährliche Prämie von $1\frac{1}{2}\%$ der jeweiligen Bezahlung nötig sein. Dieser Betrag käme also zu dem Beitrag an die kantonale Witwen- und Waisenstiftung hinzu, sofern nicht die Stadt Zürich einen Teil der $1\frac{1}{2}\%$ übernimmt.

Für die Mitglieder unserer Stiftung, die so eventuell durch die stadtzürcherische Zusatzversicherung finanziell auch in Anspruch genommen werden, ist es wohl von wesentlicher Bedeutung, darüber orientiert zu sein, ob die Erhöhung der Rente bei der kantonalen Stiftung einen Einfluß auf die städtischen Leistungen hat. Bei der Abfassung meines zitierten Artikels vom Juli 1927 war ich noch der Auffassung, daß die $1\frac{1}{2}\%$ städtische Prämie zu bezahlen seien ohne Rücksicht auf die Höhe der kantonalen Rente, und daß eine Erhöhung dieser letzteren bloß ein gutes Geschäft für die städtische Versicherungskasse sei, die auch weiterhin von der Lehrerschaft die $1\frac{1}{2}\%$ Prämie verlangen würde. Die weitere Prüfung der Angelegenheit durch die städtischen Organe hat mir gezeigt, daß meine Auffassung irrig war. Eine Erhöhung der kantonalen Rente würde sich nach der Orientierung durch den Verwalter der Versicherungskasse durch eine Herabsetzung der städtischen Prämie auswirken. So brächte z. B. die Erhöhung der Rente von 1500 auf 1700 Fr. eine Reduktion der städtischen Prämie um $\frac{1}{4}\%$. Das ist ein Ansatz, der für die städtische Lehrerschaft sicher in Betracht fällt.

Nachdem ich diese Orientierung gegeben habe, scheint es mir nicht mehr zweifelhaft, in welcher Richtung die stadtzürcherische männliche Lehrerschaft sich bei der Beantwortung der Vorfrage der Aufsichtskommission erklären soll. Wem es um eine wirkungsvolle Besserung der Fürsorge für seine Hinterlassenen zu tun ist, und wer nicht in kurzsichtiger Auffassung bloß den Vorteil einer etwas herabgesetzten Prämie wertschätzt, und wer auch noch Rücksicht auf alle jene Kollegen auf dem Lande nehmen will, die keine andere Möglichkeit zu einer besseren Fürsorge ihrer Hinterlassenen haben, als die Erhöhung der Rente, wird auch sich für eine solche Rentenerhöhung entscheiden. Es schien mir nötig, diese Aufklärung noch zu geben, damit nicht Mißverständnisse oder Zweifel die Mitglieder bei der Beantwortung der gestellten Frage irgendwie hätten beeinflussen können. Je einmütiger die Vernehmlassungen der Mitglieder in einer bestimmten Richtung gehen, um so leichter wird es für die Aufsichtskommission sein, praktische und wirksame Vorschläge zu machen und damit die Beratungen der Kapitel und Synode wesentlich zu erleichtern. Ernst Höhn in Zürich 3.

Aus dem Erziehungsrat

1. Semester 1927

(Fortsetzung)

21. Dem Gesue der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich vom 7. Januar 1927 um Einbeziehung des Schriftmaterials der Leseästen für den Unterricht im ersten Schuljahr unter die beitragberechtigten Lehrmittel wurde in der Sitzung vom 12. April auf den Bericht und Antrag der Kommission für den Lehrmittelverlag entsprochen. Zugleich erging an die Konferenz die Einladung,

dem Erziehungsrat bis Ende Juli 1927 Vorschläge zu unterbreiten über die Einführung von Leseästen für den Leseunterricht in der Antiquaschreibschrift für diejenigen Schulen, die mit dem Erlernen der Schreibschrift beginnen.

22. In der nämlichen Sitzung wurde auf eine Eingabe der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich und den Bericht und Antrag der Lehrmittelkommission beschlossen, die *Skizzenkarten* der Schweiz und des Kantons Zürich, sowie das von F. Hotz, Sekundarlehrer in Kemptal, im Maßstab 1 : 150,000 erstellte und herausgegebene *Relief des Kantons Zürich* unter die empfohlenen Lehrmittel aufzunehmen.

23. Im Hinblick darauf, daß die Frage der Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule als Preisaufgabe der Volksschullehrer für die Schuljahre 1927/28 und 1928/29 bezeichnet worden war, deren Lösungen möglicherweise für den Volksschulunterricht zweckmäßige Vorschläge ergeben werden, wurde in der Sitzung vom 12. April 1927 beschlossen, den Entscheid über ein Gesuch des Zweigvereins Zürich des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen um Aufnahme der von der Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne herausgegebenen Bilder unter die empfohlenen Lehrmittel bis nach Eingang der Lösung der in Frage stehenden Preisaufgabe zurückzulegen.

24. Zwei Lehrer ersuchten um die Erlaubnis, versuchsweise den *Schreibunterricht* nach den Grundsätzen und der Methode P. Hulligers erteilen zu dürfen. Bereits im September 1926 hatte der Erziehungsrat einem Lehrer einen solchen Versuch gestattet, dabei aber erklärt, es sei dieser auf die betreffende Schulabteilung zu beschränken. Die Schriftproben, die der Behörde inzwischen vorgelegt worden waren, vermochten sie keineswegs davon zu überzeugen, daß sich die neue Schrift für das Geschäftsleben eignen werde. Der Erziehungsrat hielt es daher nicht erwünscht, dass die Versuche auf breiterer Basis durchgeführt werden und die Einheitlichkeit, die im Schreibunterricht angestrebt werden sollte, durchbrochen wird. Er will abwarten, welches die Ergebnisse der Schriftversuche in der erwähnten Klasse nach Ablauf der Frist sind und wie diese von der Sekundarschule und auch im Geschäftsleben beurteilt werden. So beschloß denn der Erziehungsrat am 12. April, den Gesuchen der beiden Lehrer um Bewilligung der Verwendung der Schreibmethode Hulliger keine Folge zu geben; hingegen wurden die Mitglieder der Behörde eingeladen, der Abteilung, der die Durchführung der Versuche gestattet wurden, einen Schulbesuch zu machen, um sich so ihr Urteil zu ergänzen.

25. Der Vorstand des Schulkapitels Horgen ersuchte um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die Kosten des von ihm in der Zeit vom 9. September 1926 bis 16. Februar 1927 an 20 Mittwoch-nachmittagen durchgeföhrten *Stimm- und Sprechbildungskurses*, der von Lehrer Frank in Zürich geleitet und von 22 Lehrern und Lehrerinnen besucht worden war. An die Kosten, die sich auf Fr. 1108.30 beliefen, wurde durch Beschuß vom 12. April ein Staatsbeitrag von Fr. 380.— ausgerichtet in der Meinung, daß jeder Teilnehmer Fr. 10.— an das Kursgeld von Fr. 40.— erhalte und den Kursisten die Bahnauslagen im Betrage von Fr. 168.90 vergütet werden.

26. Durch Beschuß des Erziehungsrates vom 21. Dezember 1926 wurde der Inspektor der Lehrerturnvereine, Prof. R. Spühler in Küsnacht, beauftragt, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, wie die alljährlich wiederkehrenden Defizite einiger Lehrerturnvereine künftig vermieden werden könnten. Aus dem Berichte ergab sich, daß die Defizite hauptsächlich von den Fahrtauslagen herrühren, die den Mitgliedern aus der Teilnahme an den Übungen erwachsen, sodann zum Teil auch durch nicht direkt mit diesen in Verbindung stehenden Ausgaben verursacht werden. So bedauerlich es für die Erziehungsdirektion war, vielleicht den guten Eifer zu dämpfen, ergab sich eben für sie doch die Notwendigkeit, darauf hinzuweisen, daß darnach getrachtet werden müsse, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, da Mehrleistungen des Bundes und auch des Kantons ausgeschlossen waren. Auf Grund der vom Inspektor für die Subventionierung aufgestellten Richtlinien ergab sich für das Jahr 1927 folgende Verteilung der total Fr. 5220.—: Zürich Fr. 1000.—, Affoltern, Horgen und Meilen je Fr. 600.—, Hinwil Fr. 650.—, Uster Fr. 500.—, Pfäffikon Fr. 550.— und Winterthur Fr. 720.—. In den Bezirken Andelfingen, Bülach und Dilesdorf bestehen noch keine Lehrerturnvereine.

(Schluß folgt)